

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

# Breslauer



# Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 140.

Dienstag den 18. Juni

1844.

## Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 48 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Einige Worte, die Ergänzungswahl der Stadtverordneten-Versammlung am 19. Juni betreffend. 2) Offener Brief an Herr Regierungsdirector Dr. Gebel. 3) Correspondenz aus Lauban, Sprottau, Freistadt, von der Tarnowitzer Höhe.

† Breslau, 17. Juni.

In der Bresl. Itg. (Nr. 130) haben wir die abändernde Bestimmung über die Ferien-Ordnung auf den preußischen Universitäten mitgetheilt und uns dabei vorbehalten, die Gründe dieser Abänderung nachfolgen zu lassen. Dieselben dürften auch für das größere Publikum nicht ohne Interesse sein, da sie ergeben, welche Umstände bei der so vielfach in Anregung gebrachten Änderung zu berücksichtigen, welche Schwierigkeiten dabei zu beseitigen waren. Wir geben diese Gründe im Allgemeinen, so weit sie uns bekannt wurden sind, in Folgendem.

Bei der Errichtung der Berliner Universität im Jahre 1809 wurde hinsichtlich der Ferien bestimmt, daß, während auf den übrigen deutschen Universitäten die Oster- und Michaelis-Ferien ohngefähr gleich lang zu sein, und sich auf einen Zeitraum von 4 bis 5 Wochen zu erstrecken pflegten, dort die Michaelisferien 2 Monate, von Mitte August bis Mitte Oktober, die Osterferien aber verhältnismäßig kürzere Zeit dauern sollten. Dem entsprechend, bestimmten auch die Berliner Universitäts-Statuten, daß das Winter-Semester vom ersten Montag nach dem 14. Oktober bis zum ersten Sonnabend nach dem 20. März dauern, das Sommer-Semester aber am ersten Montag nach dem 8. April beginnen, und am ersten Sonnabend nach dem 17. August schließen solle. Dieselbe Ferien-Ordnung wurde bei den später errichteten Universitäten zu Bonn und Breslau eingeführt und bis zum Jahre 1824 beibehalten.

Die damals auf den deutschen Universitäten eingetretenen Ereignisse veranlaßten die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Mai 1824, durch welche die Aufhebung der langen Ferien und die Wiederherstellung der früher bestandenen kurzen Michaelis- und Oster-Ferien angeordnet wurde.

Demgemäß ward bestimmt, daß künftig die Vorlesungen des Sommersemesters vom ersten Montag nach dem Sonntag Jubilate, bis zum ersten Sonnabend nach dem 15. September, und die Vorlesungen des Winter-Semesters vom ersten Montag nach dem 18. Oktober bis zum Sonnabend vor der Charwoche dauern sollten. Nur hinsichtlich der Universität zu Königsberg verblieb es bei der, durch die dortigen klimatischen Verhältnisse motivirten, noch jetzt bestehenden Einrichtung, wonach während des Sommersemesters drei Wochen Hundstags-Ferien stattfinden, und dagegen das Sommersemester etwas früher begonnen, und etwas später geschlossen wird.

Auf allen übrigen Universitäten zeigte sich schon im ersten Jahre des Bestehens der neuen Ferien-Ordnung die Unmöglichkeit, dieselbe consequent aufrecht zu erhalten. Mehreren der angesehensten Professoren konnte theils aus Rücksicht auf ihre Gesundheit, theils um wissenschaftlichen Zwecke willen, die Erlaubniß nicht verweigert werden, ihre Vorlesungen mehrere Wochen vor dem gesetzlichen Anfang der Herbstferien zu schließen. Seitdem sind dergleichen Beurlaubungen alljährlich häufiger geworden, und in den allermeisten Fällen hätte der erbetene Urlaub nicht füglich ohne Härte und selbst nicht ohne Nachtheil für wissenschaftliche Zwecke verweigert werden können.

Eine unvermeidliche Folge dieser Urlaubsbewilligungen war es, daß nunmehr auch die übrigen Docenten ihre Vorlesungen mehrere Wochen vor dem gesetzlichen Schlus des Sommersemesters schlossen, da, sobald die angesehenen Professoren, welche sogenannte Hauptkolloquia lesen, geschlossen haben, die Studirenden das

Semester als beendet betrachten, und meistentheils die Ferienteisen antreten, so daß die nicht beurlaubten Docenten ihre Hörsäle immer mehr verödet und sich dadurch genötigt seien, ebenfalls früher zu schließen.

Auf diese Weise hat sich die Thatache herausgestellt, daß seit der nunmehr vor 20 Jahren angeordneten Aufhebung der langen Herbstferien bisher noch in keinem Jahre die Vorlesungen bis zu der vorgeschriebenen Zeit fortgesetzt sind, daß vielmehr faktisch die Herbstferien fast durchgängig um dieselbe Zeit, wo solches früher gesellig war, d. h. in der zweiten Hälfte des August begonnen haben.

So triftige Entschuldigungen auch hiefür angeführt werden können, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß ein solcher stets wiederkehrender Widerspruch zwischen dem, was geschehen soll, und dem, was wirklich geschieht, nicht dazu dienen kann, das Ansehen der gesetzlichen Vorschriften aufrecht zu erhalten, vielmehr das Gefühl für Geselligkeit auf Seiten der Studirenden, so wie deren ausdauernder Fleiß untergraben wird, und die Sache auch auf die Docenten selbst nicht ohne Nachtheil Einfluß bleibt.

Durch eine strenge Ausführung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist es, wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht möglich, diesen Uebelstand zu beseitigen. Es hat sich vielmehr faktisch ein unabsehbares Bedürfniß kundgegeben, durch welches die Beobachtung des Gesetzes constant gefährdet wird, und demnach konnte es nur als das Angemessenste erscheinen, das Gesetz diesem Bedürfniß anzupassen, um so mehr, als mit dieser Beseitigung des Widerspruchs sich erhebliche Vortheile erreichen lassen.

In dieser Beziehung kommt zuvörderst in Betracht, daß das Hauptmotiv zur Aufhebung der längern Herbstferien, welches in den Vorgängen auf den meisten Universitäten in den Jahren 1820 bis 1824 begründet war, in späteren Jahren ganz wegfallen, und seit der Allerhöchsten Ordre vom 10. August 1840 auch in politischer Beziehung kein Grund mehr vorhanden ist, der studirenden Jugend und dem akademischen Lehrstande die Wohlthat der früher als heilsam anerkannten Ferien-Ordnung zu entziehen.

Es ist zwar gegen die Einführung der längern Herbstferien zuweilen das Bedenken geäußert worden, daß, während der Aufenthalt auf der Universität überhaupt zur höhern wissenschaftlichen Ausbildung der Jugend bestimmt sei, die Ferienzeit jedenfalls für diesen Zweck verloren gehe, und daß durch längere Ferien die akademische Jugend an ein müßiges und herumschweifendes Leben gewöhnt werde. Hierbei ist jedoch der wesentlichste Unterschied zwischen den Ferien auf den Schulen und denen auf den Universitäten nicht gehörig beachtet, und übersehen worden, daß dasselbe, was bei den für Knaben bestimmten Gymnasien als zweckmäßig erscheint, auf die von Jünglingen besuchten Universitäten nicht gleiche Anwendung findet. Bei den Gymnasien-Ferien kommt es im Wesentlichen darauf an, Lehrern und Schülern die nöthige Erholung zu gewähren, und denjenigen unter letztern, welche nicht an dem Orte, wo das Gymnasium sich befindet, einheimisch sind, die Gelegenheit zu einem Besuche im elterlichen Hause zu geben. Hierzu genügt vollkommen eine Ferienzeit von 2 bis 3 Wochen, und eine längere Ferienzeit würde den, noch nicht an eigene Thätigkeit gewöhnten Schülern in intellektueller und sittlicher Hinsicht zu grossem Schaden gereichen. Anders verhält es sich in dieser Hinsicht mit den Jünglingen, welche Universitäten besuchen. Für diese dienen die Ferien nicht blos dazu,

um zu belehrenden, im Jünglingsalter mit geringern Kosten und weniger Schwierigkeit als später zu unternehmenden kleineren und größeren Reisen benutzt zu werden, sie haben vielmehr für die Studirenden zugleich auch den wichtigen Zweck, ihnen die Muße zur selbstständigen wissenschaftlichen Beschäftigung zu gewähren. Die Studirenden, denen es mit ihrer Ausbildung Ernst ist, werden die Ferien benutzen, um die gehörteten Vorlesungen im Zusammenhange zu wiederholen, die in den letztern zur Sprache gekommenen Quellen zu studiren, und mit größern wissenschaftlichen Werken sich bekannt zu machen. Um solche Beschäftigungen, in Verbindung mit kürzern Erholungsreisen, mit gedeihlichem Erfolge treiben zu können, ist eine längere Dauer der Ferien erforderlich, und ein Zeitraum von 2 Monaten nicht zu reichlich bemessen. Dazu kommt noch, daß die Studirenden, je nach den örtlichen und häuslichen Verhältnissen, die Ferien zum Theil im elterlichen Hause zuzubringen pflegen, wodurch nicht allein für die Wiederbefestigung der vielleicht gefährdeten sittlichen Richtung und Familienpietät gesorgt, sondern auch den oft unbemittelten Eltern der Studirenden eine wesentliche ökonomische Erleichterung gewährt wird.

Was die akademischen Lehrer anlangt, so ist es bei diesen nicht allein nur eine Erholung, sondern zugleich darum zu thun, denselben die im Laufe der Vorlesungen nicht zu gewinnende Ruhe zu zusammenhängenden wissenschaftlichen Forschungen und größeren literarischen Arbeiten zu geben.

Wenn aus diesen Momenten die gesetzliche Dauer der Herbstferien auf 2 Monate vom 15. August bis 14. Oktober ausgedehnt werden, so mußte auf der andern Seite Bewußt Gewinnung der nöthigen Zeit für den Unterricht die Osterferien verhältnismäßig abgekürzt werden. Diese sollen nach der früheren Ferienordnung dauern vom Palmsonntage bis zum Montag nach Trubel, also vier Wochen. Faktisch aber haben dieselben fast immer sechs Wochen gedauert. Eine vierwöchentliche Dauer der Oster-Ferien dürfte aber, wenn die Herbstferien auf zwei Monate ausgedehnt werden, die Zeit für den Unterricht zu sehr beschränken, zumal unvermeidlich durch das Weihnachts- und Pfingstfest die Vorlesungen einige Tage über die Festtage hinaus unterbrochen werden. Es erscheint dagegen eine dreiwöchentliche Dauer der Osterferien vollkommen ausreichend.

Um für die Vorlesungen im Sommersemester den nöthigen Raum zu gewinnen, und um eine gleiche Dauer mit dem Wintersemester herbeizuführen, würde es am angemessensten erscheinen, daß so wie künftig das Sommersemester an einem ein für allemal bestimmten Tage, den 15. August, und das Wintersemester am 15. Oktober beginnen soll, auch den Schluss des letztern, so wie das Ende der Osterferien auf einen ein für allemal bestimmten Tag festzusetzen. Einer solchen Einrichtung steht aber das wesentliche Bedenken entgegen, daß dabei das Osterfest unberücksichtigt geblieben ist, woraus sehr erhebliche Inconvenienzen entstehen würden.

Zuvörderst nämlich müßte auf den Gymnasien der Anfang des Sommer-Kursus ebenfalls unabhängig von dem Osterfest bestimmt werden. Alsdann aber würden dem Eintritte neuer Schüler in die Anstalt bedeutende Schwierigkeiten entgegentreten, die aus den tiefen Beziehungen der Ordnung des Kirchenjahrs auf die Ordnung des bürgerlichen Lebens erwachsen, Beziehungen, die im Laufe der Zeiten so fest geworden sind, daß ihre Nichtbeachtung Seitens des Staats den Grund des

christlichen Familienlebens erschüttern würde. Das Osterfest bildet für den Gymnasial-Unterricht einen natürlichen Ruhepunkt. Die neue Thätigkeit der Schule beginnt ganz angemessen mit dem erwachenden Frühling. Zu Ostern findet in der Regel auch eine gemeinsame Abendmahlfeier in den Familien, so wie die Konfirmation der heranwachsenden Knaben statt, und selten würde sich ein Vater entschließen, seinen Sohn gerade vor der Konfirmation dem Gymnasium zu übergeben. Auf den Universitäten aber müßten, wenn die Chariwoche und das Osterfest, wie häufig der Fall sein würde, in den Anfang des Sommersemesters fielen, die kaum angegangenen Vorlesungen wieder 14 Tage unterbrochen werden, da es nicht möglich, auch nicht einmal ratsam sein würde, die Studirenden, welche nicht am Orte der Universität einheimisch sind, von einem Besuch ihrer Angehörigen während des in den meisten Familien zu gemeinschaftlichen Andachtübungen bestimmten Festes abzuhalten. Außerdem hat eine Unterbrechung der Vorlesungen gleich im Anfang des Semesters leicht einen nachtheiligen Einfluß auf die Regelmäßigkeit des ferneren Besuches der Kollegien, und gefährdet nicht selten die Ordnung und Disciplin während des ganzen Semesters. Die Erfahrung hat es auch bewiesen, daß es auf keiner Universität möglich gewesen ist, den Schluss des Wintersemesters und den Anfang des Sommersemesters ohne Rücksicht auf Ostern festzustellen.

Diese Rücksichten, denen noch hinzutritt, daß alsdann den zugleich als Geistlichen fungirenden Professoren der Theologie die erforderliche Zeit für ihre Amtsverrichtungen während des Osterfestes frei bleiben muß, haben auch die späteren Bestimmungen veranlaßt, wonach die Osterferien 8 Tage vor Ostern beginnen und 3 Wochen nach Ostern endigen sollen.

Indessen ist bei dieser Bestimmung, abgesehen von der Verkürzung der Osterferien von 4 auf 3 Wochen, die durch die Beweglichkeit des Osterfestes bedingte Verschiedenheit in der Dauer des Winter- und Sommersemesters unberücksichtigt geblieben.

Diese ist aber um so mehr zu berücksichtigen, als ohnehin das Sommersemester einige Wochen kürzer ist, als das Wintersemester, und demnach dafür gesorgt werden muß, daß, wenn Ostern spät fällt, die Vorlesungen möglichst bald nach Ostern beginnen, während nach der jehigen Einrichtung, wenn Ostern Ende April fällt, das Sommersemester erst Mitte Mai anfängt.

Das Osterfest bewegt sich zwischen dem 23. März und 25. April. Die größte Differenz beträgt also 34 Tage, und dieselbe Differenz würde auch bei der Dauer des Winter- und Sommersemesters eintreten, wenn dasselbe jedesmal 8 Tage vor Ostern endigen, resp. 3 Wochen nach Ostern beginnen sollte. Nimmt man nun von dieser Differenz die Durchschnittszahl 17 und rechnet diese zu dem frühesten Termine, auf welchen Ostern fallen kann, so würde eigentlich der 8. April als derjenige Tag zu bezeichnen sein, welcher für die Feststellung der Osterferien maßgebend sein muß. Da es aber nicht auf mathematische Genauigkeit, sondern darauf ankommt, die aus dem Schwanken des Osterfestes hervorgehenden Differenzen möglichst zu vermeiden, gleichzeitig aber einen feststehenden Termin für den Anfang und das Ende der Osterferien in der Art zu reguliren, daß sowohl die Chariwoche, als die Osterwoche in die Ferien fallen, so mußte ein Durchschnittstag ermittelt werden, der diesen Anforderungen entspricht. Nimmt man nämlich an, daß in denjenigen Jahren, in welchen Ostern noch in den Monat März fällt, die Ferien 8 Tage, wenn aber Ostern in den Monat April fällt, 14 Tage vor Ostern beginnen, und 14 und 8 Tage nach Ostern endigen, so ergibt sich der Anfangstermin der Osterferien, im Jahre 1844, wo Ostern auf den 7. April fällt, den 23. März, und es berechnen sich gegen den frühesten Termin, den 14. März, die Differenz-Tage auf . . . . . 9

1845, wo Ostern auf den 23. März fällt, den 14. März		
1846, = = = 12. April	= 28. März	14
1847, = = = 4. April	= 20. März	6
1848, = = = 23. April	= 7. April	24
1849, = = = 8. April	= 24. März	10
1850, = = = 31. März	= 22. März	8
1851, = = = 20. April	= 5. April	22
1852, = = = 11. April	= 27. März	13
1853, = = = 27. März	= 18. März	4

zusammen: 110

Rechnet man dazu noch das Jahr 1859, wo Ostern auf den 24. April, und 1886, = = = 25. April fällt, so ergibt sich als Anfangstermin der

Ferien für diese Jahre . . . . . der 9. April mit 26 und der 10. April = 27

Differenz-Tagen. Die Summe der letzteren in diesem 12jährigen Zeitraum beträgt mithin . . . . . 163 Tage, die durchschnittliche Differenz also  $13\frac{1}{2}$  Tage.

Wollte man dagegen den 8. April als maßgebend bezeichnen, so würde bei gleicher Berechnung eine durchschnittliche Differenz von  $15\frac{1}{2}$ , für den 6. April  $14\frac{1}{2}$  und für den 10. April von  $15\frac{1}{2}$  Tagen hervortreten.

Es erscheint daher in jeder Beziehung angemessen, die weniger künstliche Berechnung zu treffen,

dass, falls Ostern in den März fällt, die Ferien 8 Tage, wenn es in den April fällt, 14 Tage vor Ostern beginnen, und im ersten Falle 14 Tage, im letzteren aber 8 Tage nach dem Feste endigen sollen.

Demnach sind die Anfangs- und Endtermine für die Osterferien im ersten Falle

der Sonnabend vor Palm-Sonntag und der Montag nach misericordia domini,

und im zweiten Falle:

der Sonnabend vor Judika und der Montag nach quasi modo geniti.

Die bedeutendsten Differenzen, welche ganz zu vermeiden ohnehin nicht möglich ist, kommen übrigens in 100 Jahren nur sieben Mal vor, indem das Osterfest in den nächsten 100 Jahren nur dreimal, nämlich 1845, 1856 und 1913 auf d. 23. März, einmal, nämlich 1848 auf den 23. April, einmal, nämlich 1859 auf den 24. April, und zweimal, nämlich 1886 und 1943 auf den 25. April fällt.

Zu bemerken ist noch, daß auch auf den meisten übrigen deutschen Universitäten die Herbstferien factisch ebenfalls in der zweiten Hälfte des August beginnen, und die Osterferien mit Rücksicht auf das Osterfest, auf der Universität Rostock sogar gerade so, wie sie vorstehend berechnet worden, bestimmt sind.

In Erwägung aller dieser Verhältnisse ist die neue Ferien-Ordnung für angemessen erachtet und ins Leben gerufen worden.

### Inland.

Berlin, 15. Juni. Se. Majestät der König sind nach Stettin gereist.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath, Dr. Beuth, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat „Excellenz“ zu ernennen; und dem Ober-Förstmeister August Heinrich von Pachelbel - Gehag zu Potsdam die Charge eines Hof-Jägermeisters beizugeben. — Der bisherige Privat-Docent Dr. Budde in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist nach Stettin abgereist. — Ihre Königliche Hoheit die verwitwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Höchster Tochter, die Herzogin Louise, Hoheit, sind nach St. Petersburg abgereist.

Abgereist: Ihre Exellenzen die General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers von Russland, General der Kavalerie, Graf Orloff, und General-Lieutenant von Adlerberg über Stettin nach St. Petersburg.

Se. Majestät der Kaiser von Russland haben dem Ober-Bergrath und Professor Dr. Noeggerath in Bonn den St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse; sowie dem Bergmeister von Carnall und dem Hüttens-Inspektor Menzel zu Tarnowitz die dritte Klasse dieses Ordens zu verleihen geruht.

\* Berlin, 15. Juni. Die verwitwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin hat sich erst bei ihrer Anwesenheit am hiesigen Hofe entschlossen, ihrer Schwester, der Kaiserin von Russland, einen Besuch abzustatten. Gewiß wird diese Überraschung auf die Gemüthsstimmung der Kaiserlichen Schwester von wohlthätigem Einfluß sein. Se. Majestät der König und der Prinz von Preußen haben den Kaiser und die Großherzogin bis Stettin begleitet. — Diejenigen Personen, welche den Kaiser nach London begleitet haben, schienen mit der Aufnahme, welche ihnen vom Volke zu Theil geworden, grade nicht sehr zufrieden zu sein. — Der bevorstehende Wollmarkt führt uns schon viele Fremde zu. Man verspricht sich im Allgemeinen ein günstiges Resultat von dem Wollgeschäft. — Gestern kam hier ein einziges Lustspiel von dem jungen Literaten, Theodor Wehl, zur Aufführung; es führt den Titel: „Alter schlüpft vor Thorheit nicht“, und sprach allgemein an. Der Verfasser verräth viel Talent; möge er sich auf diesem Felde weiter versuchen.

(Vor. 3.) Wir sind bereits (s. Nr. 138 d. Bresl. Ztg.) bemüht gewesen, das panische Schrecken, welches sich der hiesigen Börse in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 24sten Mai d. J. bemächtigt hat, aus allgemeinen Gründen als wesenloses Gespenst darzustellen. Es bleibt jetzt übrig, an den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes zu erläutern, wie es weder die Absicht noch das Vermögen desselben ist, das Vertrauen des reellen und soliden Theils im Publikum zu den Eisenbahn-Papieren zu untergraben. Wir glauben im Gegentheil den Beweis führen zu können, daß die gedachten Bestimmungen nur darauf hinauslaufen, den Credit und das Gediehen der Eisenbahn-Unternehmungen zu befestigen. Auf diesen Beweis wird es um so mehr ankommen, als sich wohl nicht verkennen läßt, daß ein großer Theil des Publikums von vorne herein die zur gründlichen Prüfung erforderliche Unbefangenheit verloren hatte.

Der § 1. des Gesetzes beschäftigt sich mit der Annahme von Zeichnungen. Die bisher unbedingt gestattete Annah-

m e neuer Aktien-Zeichnungen und verunreinbar hiermit getriebene Schwindel, dem die bekannte Erklärung des Finanzministers nur warnend entgegentreten konnte, bedrohte bei nicht erfolgender Concession die Zeichner mit Verlusten an Provision und Kosten der Vorarbeiten und ließ außerdem eine Bersplitterung der Geldkräfte befürchten. Es ist daher von offenbar wohlthätigem Einfluß, daß durch das Verbot der Gröfzung jeder Art von Zeichnungen ohne besondere Genehmigung des Finanzministers, jene Verluste vom Publikum abgewendet und zugleich die zur Ausführung der Eisenbahnen nötigen Fonds erhalten werden.

Der § 2 behandelt die Zeitkäufe. Die Zeitgeschäfte, die Vermittelung vieler nicht als Makler bestellter Personen und die Leichtigkeit bei geringen Mitteln in den beträchtlichsten Summen zu handeln, würden allmälig die Solidität der Börse völlig vernichtet haben. Denn der Andrang der Spekulanten mußte um so bedenklicher erscheinen, als sie, ohne entsprechendes, oft ohne alles Vermögen, bei ungünstigen Conjunkturen weder im Stande noch Willens gewesen sein möchten, ihren Verbindlichkeiten zu genügen. Das Gesetz erklärt daher jede Klage aus Zeitgeschäften und Quittungsbogen für unstatthaft, untersagt im § 3 den vereideten Maklern bei Strafe die Vermittelung solcher Geschäfte, so wie im § 4 der Verträge über ausländische Quittungsbogen überhaupt und bedroht im § 5 Andere, welche aus der Vermittelung von Verträgen über Aktien irgend einer Art gegen Entgelt ein Geschäft machen, gleichfalls mit Strafe. Niemand aber ist verboten, Zeitgeschäfte auf eigene Rechnung zu schließen, zu erfüllen oder unentgeltlich zu vermitteln und eben so wenig ist die Rückforderung der aus Zeitgeschäften gelieferten Papiere oder des gezahlten Preises gestattet. Die Zeitgeschäfte bleiben somit nach wie vor erlaubt (obwohl nicht flagbar) und folgewise sehr wohl möglich, insofern man die Erfüllung derselben von jeher als eine Ehrensache betrachtet hat und auch künftig betrachten wird. Hier tritt ein, was wir bereits gestern kurz andeuteten. Der Kredit des Geschäftsmannes beruht in der strengsten Erfüllung des einmal Versprochenen und der hierin liegende Zwang ist für den Geschäftsmann, dessen Existenz hauptsächlich von seinem Kredit abhängt, ein kräftigeres und wirksameres Motiv seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, als der langsame Weg der Klage, der für Aktiengeschäfte wegen der inzwischen möglichen Coursveränderung nur selten von Erfolg sein kann. Dieser moralische Zwang war auch vor dem Erlaß des Gesetzes die eigentliche Grundlage der Zeitgeschäfte, da sich wohl Niemand mit einem Unser auf dergleichen Geschäfte einließ, wenn er nicht die Zuversicht hatte, daß es, um zur Erfüllung zu gelangen, nicht erst der Anstellung eines langwierigen Prozesses bedürfen würde.. Den besten Beweis dafür geben die bekanntlich fortwährend in ausländischen Staats-Papieren und Aktien gemachten Zeit-Geschäfte, welche bereits das Gesetz vom 17. Mai 1840 (G.-S. 1840. S. 123 § 1) für ungültig und nicht flagbar erklärte, ohne daß ihre Erfüllung auf Grund jenes Gesetzes bisher jemals verweigert worden wäre. Man wird also auch fernerhin, wie früher, mit Jedem, zu dem man Vertrauen hat, Zeit-Geschäfte aller Art abschließen und realisieren. Dagegen wird das Gesetz die für die Consolidation des Aktienverkehrs im Allgemeinen sehr zuträgliche Wirkung haben, daß die mit Recht so genannten Schwindler von dem Aktien-Verkehr fern gehalten werden, während früher zahlreiche Unterhändler um der Courtage willen mit dergleichen Personen Geschäfte vermittelten haben mögen. Es ist in letzterer Beziehung nur zu beklagen, daß das Gesetz nicht anstatt in der Gegenwart bereits vor einem halben Jahr erschienen ist.

Hierach bietet das Gesetz, richtig verstanden, ohne Zweifel keinen Grund, das Publikum dem Verkehr mit Aktien zu entfremden, oder die — wie wir schon (neulich) zeigten — in der Rentabilität der Eisenbahnen begründete Meinung von dem Werthe der Aktien zu erschüttern. Das plötzliche Sinken der Course findet im Gegentheil nur in den (neulich) von uns aufgestellten, teilweise sehr unlauteren Gründen und Momenten seine Erklärung. Sollen wir dem dabei gebrauchten Bilde heute noch ein anderes hinzufügen, so läßt sich die Börse in der gedachten Hinsicht nur mit einer fliehenden Armee vergleichen, deren blinde Furcht in sich selbst immer neue Schrecknisse erfindet, obwohl dieselben vor der ruhigen Überlegung als bloße Phantome verschwinden müssen. In ähnlicher Weise sind die Verluste der Börse nicht die Folge von wirklich eingetretenen, nachtheiligen Verhältnissen, sondern durch die eigenen imaginären Befürchtungen des Publikums veranlaßt. Daß aber unsere mehr ausgesprochene Ansicht sich bestätigen wird, daß die Börse nach Abwicklung der laufenden Geschäfte sich erholt und daß alsdann der Cours der Aktien mehr oder weniger auf einen bessern Standpunkt zurückkehren wird, läßt sich mit Gewissheit annehmen, wenn man erwägt, daß die Rentabilität aller in Betrieb befindlichen Eisenbahnen nicht blos, wie wir (neulich) sagten, die Vorerwartungen regelmäßig übertrifft, sondern auch unausgesetzt zu steigen fortfährt. So hatten z. B. im April d. J. die Berlin-Anhaltische

Eisenbahn circa 12,000 Thlr., die Magdeburg-Leipziger 18,000 Thlr., die Berlin-Stettiner 18,000 Thlr., die Düsseldorf-Elberfelder 4000 Thlr., die Berlin-Frankfurter 2000 Thlr., die Rheinische 21,000 Thlr., die Oberschlesische 4300 Thlr., die Nordbahn 7000 Fl. und die Gloggnitzer 11,000 Fl. Mehreinnahmen als im April resp. Mai v. J. Mit Recht hat das Publikum diesen Gesichtspunkt bisher festgehalten, möge es sich daher auch jetzt vor den düsteren Prophezeihungen hüten, welche theils Misgung, theils Gewissensucht zu verbreiten bemüht sind. Es könnte bei wieder gewonnenen Vertrauen wohl der Fall eintreten, daß man die bittere Demuthigung erfülle, seine Papiere von Denjenigen zu höheren Coursen zurückkaufen zu müssen, denen man sie jetzt zu niedrigeren verschleudert hat. Zu bedauern ist es freilich, daß man es unnöthigerweise zu so schmerzlichen Verlusten hat kommen lassen und daß die bedeutenderen Kapitalisten, theils aus unzeitiger Besorgniß, theils um ihre Kapitalien für den Wollmarkt zu reserviren, theils aber auch in der Absicht, die niedrigen Course zum Nachtheil der weniger Bemittelten und furchtsameren Geschäftsmännern für sich auszubeuten, nicht einmal den Versuch gemacht haben, durch Unterstützung mit Geldmitteln eine Calamität von der Börse abzuwenden. Wir wiederholen daher für den Fall, daß es nicht schon zu spät sein sollte, unsere Aufforderung an die hiesigen Börsen-Aeltesten.

Man erzählt, daß an hoher Stelle darüber Berathungen gepflogen werden sollten, wie es in Zukunft mit dem Institute der Allgemeinen Preußischen Zeitung zu halten sei; daß das Blatt in bisheriger Art und Weise keineswegs genüge, darüber soll man nicht blos im Publikum einverstanden sein.

(D. A. 3.)

Königsberg, 14. Juni. Mittwoch den 12. Juni Nachmittags 3 Uhr kam die General-Berathung des hiesigen Haupt-Vereins der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung zusammen, um über den Anschluß an den in Berlin zu bildenden Central-Verein zu berathen. Die Wahl zweier Deputirten zur Berathung über die Bildung eines Central-Vereins in Berlin fiel auf Hrn. Oberbürgermeister Krah und Hrn. Prediger Voigt, und als deren Stellvertreter bestimmte sie Hrn. Divisionsprediger Dr. Rupp und Hrn. Bürgermeister Sperling. (Königsb. 3.)

Köln, 11. Juni. In den Bergwerkdistricten der Eifel nehmen die Auswanderungen nach Nord- und Südamerika wieder zu. Ganze Dorfschaften würden auswandern, wenn die armen Leute nur die Kosten der Ueberfahrt erschwingen könnten. Weh, muß es jedem thun, zu sehen, wie selbst alte Leute der Heimath Lebewohl sagen, um in einem fremden Lande das Haupt zur Ruhe zu legen. Man fragt nach der Ursache. Nichts ist natürlicher. Die Leute suchen der größten Noth zu entgehen; der ganze Bergbau der Eifel liegt darnieder, die Eisenwerke stehen still, Viele haben das, was sie in Jahresfrist produciren, aufgestapelt, da es durchaus an Absatz fehlt, indem es eine Unmöglichkeit, daß die Eifel, wenn nicht durch hohe Zölle geschützt, mit England concurriren kann. Wer den dortigen Bergbau, die dortigen Hüttenwerke kennt, wird dies leicht ermessen. Ist auch das Eifeler Eisen ein ganz vorzügliches Produkt, so ist jetzt sein Absatz lediglich auf die Stahlwarenfabriken des bergischen Landes beschränkt. Der einst so blühende Industriezweig der Eifel, welcher so vielen Gegenden der einzige Nahrungs- zweig ist, muß ganz zu Grunde gehen — die meisten Bergleute und Hammerarbeiter sind jetzt schon brodlos. Auf den Werken des Herzogs von Aremberg sind jetzt etwa noch 300 Menschen beschäftigt, wo früher wenigstens 800 Menschen Brod hatten; der Graf zur Lippe in Commern hat auch 500 Arbeiter abgeschafft. Die meisten kleinen Schmelzen und Eisenwerke, die immer 120, 150 bis 200 Menschen beschäftigten, haben jetzt ihre Arbeiterzahl auf 20 und 30 beschränkt, und wir kennen viele Hüttenbesitzer, die ihre Arbeiten längst schon ganz eingestellt haben würden, wenn sie die Noth, das Elend der brodlos werdenden Menschen nicht bedächten. Nur wer diese Gegenden der Eifel kennt, deren Boden auch nicht einmal die gewöhnlichste Nothdurft des Lebens producirt, kann sich einen wahren Begriff von dem Elend machen, das in diesen Districten herrscht. Der Herzog von Aremberg, wie bekannt ein edler Menschenfreund, hat im Kreise Schleiden, wo er am meisten begütert ist, jüngst 1000 Rthlr. unter die herabgekommenen Leute vertheilen lassen. So schön, so anerkennungswert auch diese edle Gabe an und für sich ist, so kann mit einer solchen Unterstützung doch nicht geholfen werden. Hier ist an kein Besserwerden zu denken, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß die Eifeler Bergwerk- und Hüttenwerksbesitzer wieder arbeiten lassen können, indem man ihre Industrie in etwas gegen das Ausland schützt.

(D.-P.-A.-3.)

## Deutschland.

Karlsruhe, 11. Juni. (Kammer der Abgeordneten. Diskussion des von dem Abg. Löffler erstatteten Berichtes über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, und zwar: Tit. III, § 7. Beiträge zu den Bundeskosten für 1844 und 1845.) — Unter der Summe von 7000 Fl., welche für „Bundeskosten“ gefordert werden, sind 2000 Fl. als der gewöhnliche Beitrag zu den Bundeskantilekosten für unbekannter erklärt. Statt der übrigen 5000 Fl. waren nur 3000 Fl. zur Bewilligung beantragt, worauf der Gegenstand in der Kammer nicht entschieden, sondern an die Commission zurückgewiesen wurde, um nähere Auskunft über die Verwendung dieser Gelder zu erheben. Die Regierung konnte jedoch nur erklären, daß die bisherigen Zahlungen auf bloß summarische Ansätze der Bundeskommission, ohne spezielle Angabe des Zweckes, geleistet worden seien, und daß der zehnjährige Rechnungsdurchschnitt 4972 Fl. betrage, worauf sich die Forderung von 5000 Fl. gründet. Die Commission trug auf Bewilligung an, spricht aber dabei die zuverlässliche Erwartung aus, daß das Ministerium werde die geeigneten Notizen über die Verwendung dieser Gelder erheben und der künftigen Kammer die erforderlichen Mittheilungen machen. Die Minorität der Commission schlägt dagegen vor: die Position so lange nicht zu genehmigen, bis über die Verwendung der geforderten Summe genügende Erläuterung gegeben sein wird. Mathy vertheidigt den Antrag der Minorität. Er macht darauf aufmerksam, daß an Bundeskosten für bekannte Zwecke schon 27,980 Fl. bewilligt sind, während die weiteren 5000 Fl. für unbekannte Zwecke gefordert werden. Es werde darüber weiter nichts bemerkt, als daß diese Mittel für Commissionen, Bundeskassenwesen und außerordentliche Sicherheitsmaßregeln bestimmt seien; es werde aber nicht gesagt, was für Commissionen, und welche Sicherheitsmaßregeln daraus bezahlt werden sollen. Wenn etwa Commissionen beständen, um die Art. 13 und 18 der Bundesakte zu verwirklichen, wenn Maßregeln ergriffen wären, um die bestehenden Verfassungen gegen Verlegerungen, die dem Volke garantirten Rechte gegen Beeinträchtigungen zu schützen, so möge man es erklären, dann werde er gern seine Stimme für die Bewilligung geben. Es widerstreite dagegen seiner Ansicht von den Pflichten eines Abgeordneten, Gelder für unbekannte Zwecke zu genehmigen, und es spreche für den Antrag der Mehrheit der Commission nichts als die „obwaltenden Umstände,“ d. h. die Furcht, oder das Gefühl unserer Schwäche. Einen solchen Beweggrund wolle er bei der Mehrheit der Kammer vorerst nicht vermuten, und hoffe, sie werde der Minorität der Commission beitreten, deren Antrag den sichersten Weg zeige, die gewünschte Aufklärung zu erhalten, welche der Regierung dann nicht mehr verübt werden könne, wenn ein Beschuß der Kammer sie dazu veranlaßte. — Da er übrigens die Möglichkeit voraussehen müsse, daß die Forderung bewilligt werde, so habe er sich darüber zu verläßigen gesucht, für welche Commissionen und Maßregeln die 5000 Fl. verlangt werden. Die einzige, in den letzten Jahren bekannt gewordene Sicherheitsmaßregel, die Garnison in Frankfurt sei längst zurückgezogen; die einzige hierher gehörige Commission, die sogenannte Maßregeln-Commission werde in den jetzigen Zeiten nicht mehr stark beschäftigt sein, und keine bedeutenden Mittel in Anspruch nehmen. Er habe sich übrigens in den Bundesprotokollen umgesehen, um sich daraus, wo möglich, noch näher zu unterrichten. Der Redner zählt nun den Hauptinhalt dieser Protokolle in mehreren Abschnitten auf, als da sind: Rechnungen über die Festungsarbeiten, Beschwerden von Standes- und Grundherren gegen ihre Regierungen und Landesgesetzgebungen, Beschwerden von Landständen gegen Regierungshandlungen, Jahresberichte der einzelnen Regierungen über die im letzten Jahre verbotenen Bücher, Jahresberichte der Festungskommandanten in Mainz über die politischen Gefangen, Jahresberichte der Maßregeln-Commission etc. Der Redner wiederholt, daß unter allen diesen Zwecken keiner sei, welcher neue Mittel erfordere oder verdiene, und empfiehlt den Antrag: bis auf weitere Erläuterung die geforderten 5000 Fl. zu verweigern. — Dahmen bestreitet der Kammer das Recht, die Berathungen der Bundesversammlung zu kontrolliren; diese Ausgaben seien älter als die Verfassung und könnten daher nicht verweigert werden. — F.-M. v. Böckh erläutert, daß diese 5000 Fl. ein Zuschuss seien, über dessen Verwendung unmöglich Nachweisung gegeben werden könne. — St.-M. v. Dusch bestätigt, daß das Budget des Bundes nicht vorgelegt werden könne. Die übrigen Staaten tragen ebenfalls nach Verhältnis bei. — Weller und v. Issstein vertheidigen den Antrag der Minorität. — Welcker legt keinen Werth auf die Summe, aber großen Werth auf die Prinzipien, welche die Verfassung betreffen. Man habe gesagt, die Stände hätten nicht das Recht, den Bund zu kontrolliren, während der Mensch selbst den Gang der Weltgeschichte und der göttlichen Vorbehaltung beurtheilen dürfe. Durch mehrere geäußerte Behauptungen wäre die völlige Rechtslosigkeit Badens ausgesprochen; wer dies mit Bewußt-

sein thun würde, wäre eine Sklavensele für sich und ein Verräther am Vaterlande. Rechtlich urtheilen dürfe Federmann; man prüfe auch die Gesetzgebung, ob sie mit der Verfassung übereinstimme oder nicht. Was die Summe betreffe, so schreibe er sich das Recht nicht zu, Geld zu bewilligen, dessen Bestimmung er nicht kenne. Vogelmann meint, man sollte aus dieser Rede schließen, daß der Rechtszustand von Deutschland von den 5000 Fl. abhänge; daß Alle, die für die Bewilligung stimmten, Sklavenseelen u. s. w. seien. Er entwickelte den budgetmäßigen Stand der Sache, für den Antrag der Majorität. — Sander, Regenauer, Welcker sprechen noch über diesen Gegenstand, worauf die Diskussion geschlossen und der Antrag der Mehrheit angenommen wurde. Den übrigen Theil der Sitzung füllte die Diskussion des von dem Abg. Mathy erstatteten Berichtes über das Budget der Cameraldomänen, so wie die Anfrage des Abg. Mathy in Betreff der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee, welche M.-D. Regenauer ausführlich erwiederte. (Mannh. Journ.)

(Kammer der Abgeordneten. 85ste öffentliche Sitzung.) Der Präsident zeigt an, daß die erste Kammer dem provisorischen Gesetze über den Ver einszolltarif, so wie der Adressen der zweiten Kammer beigetreten ist. Hecker begründet seine Motion auf ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und höheren Staatsbeamten. Der Antrag geht dahin: Se. E. Hoheit den Großherzog in einer Adresse ehrfürchtig zu bitten: Gemäß den in §§ 7 und 67 der Verfassung und dem Gesetze vom 5. Oktbr. 1820 gegebenen Vertheilungen, der Ständeversammlung ein Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister und Staatsbeamten, so wie über das gerichtliche Verfahren im Falle der Anklage vorlegen lassen zu wollen, welches die Bestimmungen enthalte: 1) daß jeder der beiden Kammern einzeln das Recht der Anklage zu habe; 2) daß außer den Ministern und den Mitgliedern der obersten Staatsbehörde auch einer höhern Dienstbehörde unterworrene Beamte, im Falle sie ohne Unwissen der Minister, für sich oder kraft Kabinettsbefehls, sich der Verlegung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Rechte schuldig gemacht haben, der Anklage unterliegen; 3) daß jede That, wodurch die Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßige Rechte im Ganzen oder Einzelnen wirklich verletzt wurden, ebensowohl als der Versuch, der Anklage und Strafe unterliege; 4) daß ein Schwurgericht von 36 Geschworenen in ähnlicher Weise wie die Abgeordneten der zweiten Kammer erwählt, unter den Formen des öffentlichen mündlichen Anklageprozesses über That und Rechtsfrage entscheide; 5) daß die Ministerverbrechen neben der Dienstentziehung mit Freiheits- oder Lebensstrafe geübt werden; 6) daß bei ihnen weder Abolition der Anklage noch Begnadigung von der richterlich erkannten Strafe stattfinden, und endlich die erhobene Anklage im Falle der Auflösung einer Ständeversammlung auf die nächste Ständeversammlung übergehen soll. — Welcker, Gottschalk, Sander unterstützten die Motion unbedingt; Junghanns, Trefurt, Weizel, Platz und Regenauer mit mehr oder weniger Beschränkungen, die Kammer beschließt, die Motion drucken zu lassen und in den Abtheilungen zu berathen. (Mannh. J.)

## Großbritannien.

London, 11. Juni. Der Kaiser von Russland hat vorgestern Nachmittag von der Königin im Buckingham-Palaste Abschied genommen und sich zwei Stunden darauf, um 7 Uhr Abends, in Woolwich, nachdem er das dortige Arsenal und die Schiffswerften beobachtigt hatte, am Bord des „Black Eagle“ nach Rotterdam eingeschiff. Der Befehl dieses Schiffes war dem Grafen v. Hardwicke übertragen worden und auf den besondern Wunsch des Kaisers hatte die Admiralität einen vor Kurzem erst zum Lieutenant gemachten Sohn Sir Robert Peels ebenfalls auf dem Schiffe angestellt. Dem Premierminister galt auch mit Ausnahme von Besuchen bei der Gräfin v. Pembroke und der Gemahlin des Barons Brunnow, der letzte Besuch, den der Kaiser mache, bevor er sich von der Königin verabschiedete. Letztere begleitete ihn mit ihren beiden ältesten Kindern, der Kronprinzessin und dem Prinzen von Wales, bis an die große Vorhalle des Palastes, wo sie blieb, bis der Kaiser den Wagen bestiegen hatte und ihr Gemahl, der Prinz Albert, gab ihm darauf das Geleit nach Woolwich, wo der Kaiser auf dem Verdeck des „Black Eagle“ in der herzlichsten Weise von ihm Abschied nahm.

Die Herzogin von Somerset, deren Name an der Spitze auf der Liste der Damen stand, welche den gestern stattgefundenen Ball zu Gunsten der nothleidenden Polen beförderten, hatte an den kaiserl. russischen Gesandten in London, Hrn. Baron v. Brunnow, geschrieben, um ihr Bedauern und die Absicht zu äußern, die bewußte Fete auf eine andere Zeit zu verschieben. Auf Befehl St. Maj. des Kaisers ist an diese Dame folgendes Antwortschreiben erlassen worden: „Wind-

for-Castle, den 5. Juni. Werthe Frau Herzogin! Lassen Dank für Ihre freundschaftliche Mittheilung in Betreff des Charity ball, der am Montage den 10. d. M. zu Gunsten der hülfsbedürftigen Polen in England gegeben werden soll. Ich habe nicht erwähnt, Alles, was Sie in Bezug darauf gütigst gesäuselt haben, zur Kenntniß Sr. Maj. zu bringen. Schon im Vorau war mir vollkommen klar, was Se. Maj. beabsichtigen werde. Es freuet mich sehr, Ihnen, werthe Frau Herzogin, jetzt mittheilen zu können, daß der wohlthätige Zweck, den die Damen der Ball-Comité im Auge haben, keinen Anstand irgend einer Art finden könne. Se. Maj. ist mit den Namen, die an der Spitze der Comité stehen, nicht bekannt und was den wohlthätigen Zweck selbst betrifft, so habe ich Ihnen nur mitzutheilen, daß, falls die Subscriptions-Liste noch nicht geschlossen und ein Zuschuß zu den Fonds, welche zu Ihrer Verfügung stehen, nötig sein sollte, ich von Sr. Kaiserl. Maj. beauftragt worden bin, mich durch Unterzeichnung mit jeder beliebigen Summe zu betheiligen, welche Sie zu Gunsten dieses wohlthätigen Zweckes zu unterstellen geeignet halten mögen. Ihr ergebener (unterz.) Brunnow. An Ihre Gnaden die Herzogin v. Somerset."

Die „Köln. 3tg.“ enthält folgendes Schreiben aus London, vom 7. Juni: „Die Unwesenheit des Kaisers von Russland in London ist natürlich der Mittelpunkt, um den sich die Gedanken der Politiker drehen. Was veranlaßte den Kaiser, so unvorbereitet hierher zu kommen? Was beabsichtigte seine Reise? Welche Folgen wird sie haben? sind die Fragen, die sich jeder stellt. Ich will sie beantworten, und kann versichern, daß ich dabei keine anderen geheimen Duellen und höhere Autoritäten als mein Wissen und Das fürhalten habe, was denn ihren Lesern erlaubt, die Sache anzunehmen oder stehen zu lassen, nach Belieben. Der „Standard“, das Organ des Ministeriums sagte vorgestern, daß des Prinzen von Joinville bekannte Schrift die Veranlassung sei, welche den Kaiser so rasch nach London gebracht. Es gibt zwei Klassen von Politikern, die Einen, welche die Wahrheit sagen, die Andern, die lügen, — beide, um ihre Hörer hinter Licht zu führen. Ich denke, der Diplomat, der dem „Standard“ das Geheimniß der Reise des Kaisers verrathen, gehört zu den Erstern. Man hält nun für höchst wahrscheinlich, daß die Schrift des französischen Prinzen den Kaiser aller Neuen veranlassen konnte(?), augenblicklich nach England zu reisen, um den Eindruck auszubeuten, den sie hervorgerufen. Das „Morning-Chronicle“ sucht diese Unterstellung zu bekämpfen, aber in demselben Artikel, wo jenes Blatt dies beabsichtigt, sieht es in dieser Schrift das erste und Hauptargument des Kaisers, um England von Frankreich zu entfremden. Der Kaiser war wohl wahrscheinlich entschlossen, nach Frankreich zu gehen, und die Brochure beförderte die Abreise. Schon das Alles deutet sehr klar auf die Absicht der Reise des Kaisers hin. Es ist nicht möglich, von Privatbüchtern bei einem Manne zu sprechen, dessen Privatgefühl über das Geschick von Millionen und ganzen Welttheilen entscheidet. Der Kaiser der Russen reiste sicher nicht nach England, um das Rennen von Ascot mit anzusehen. Er kam, um zu versuchen, die englische Politik der russischen gewogen zu machen. Die englische Politik schwebt zwischen Frankreich und Russland, und der Kaiser legte das Gewicht seines eigenen Besuches in die Schale der russischen Sympathieen und Interessen in England. Und dazu war der Augenblick, wo ein französischer Prinz alle Gefühle Englands verletzt hatte, sicher der bestgewählte. Die letzte Frage ist: welche Folgen wird der Besuch haben? Der Eindruck, den der Kaiser gemacht hat, ist gut; seine 500 Guineen, für das Ascot-Rennen, seine 10,000 Pf. für Silbergeräthe, überhaupt seine „respectability“ wie der Engländer sagt, d. h. sein Reichthum, ist ein Argument in England von der höchsten Bedeutung. Die öffentliche Stimmung der Engländer würde sich auch schon früher nicht gegen eine russisch-englische Allianz empört haben, denn schon Hr. Cobden hat bewiesen, daß Russland ein besserer Kunde für England ist, als Frankreich oder Deutschland. Der Besuch des Kaisers wird die Möglichkeit einer russisch-englischen Allianz nur vermehrt haben; vielleicht ist die Verwirklichung derselben nahe bevorstehend. Nun noch eine Frage, die uns selbst näher angeht: Was kann Deutschland dabei gewinnen oder verlieren? Hat Deutschland etwas von Russland zu hoffen? Die Frage ist nicht schwer zu beantworten. Hat es etwas von England zu erwarten? In diesem Augenblicke greift die englische ministerielle Presse die preußische Regierung und selbst den König direkt an, weil das preußische Ministerium nicht die englische Handelspolitik anzunehmen für gut fand. Endlich zeigt sich in Deutschland eine Handelspolitik, die das deutsche Interesse wahrnimmt und dem Ausbeutesystem der Fremden entgegen tritt; — und England, mit seinem Ruf nach Handelsfreiheit und — seinem Prohibitionsysteme fühlt sich verletzt und so gereizt, daß die alte List in blinden Eifer und übersprudelnden Zorn umschlug. England ist auf einem Punkte angelommen, wo ihm die ganze Welt nicht mehr genügen würde, um seine Hab-

sucht und seine Industrie zu befriedigen. Jede neue, junge Industrie ist ihm ein Feind, ein lebensgefährlicher Feind. Dazu kommt, daß der deutsche Zollverein Deutschland zu einer eigenen Handelsmacht zu erheben strebt. England dagegen sucht Deutschland in sich selbst zu zerstören. Hamburg und Hannover müssen mehr englisch als deutsch sein. Die Zukunft des orientalischen Handels scheint sich ebenfalls nach Deutschland hinzuneigen, Triest und die Donau bedrohen Englands orientalischen Handel, eben so wie die Emancipation Hamburgs ihm den nordischen Handel vollkommen entfremden muß. Somit hat England ein Interesse, Deutschland schwach, zerstört und unselbstständig zu sehen. Ein Bündnis zwischen England und Russland ist eine Gestaltung der Dinge, die Deutschlands Vernichtung mehr oder weniger direkt zur Absicht haben muß, und der Deutschland nur durch eigene Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nach Innen und nach Außen und endlich durch ein Bündnis mit allen anti-englischen und antirussischen Interessen entgehen würde.“

### Frankreich.

Paris, 11. Juni. Der König hat auf den Antrag des Marineministers entschieden, daß der Prinz von Joinville seine Flagge als Contre-Admiral auf einem der Linienschiffe der Evolutionsflotte aufziehen und mit diesem Schiffe, drei Kriegsbampfbooten und mehreren leichten Schiffen an den marokkanischen Küsten kreuzen solle. Der Prinz von Joinville wird ganz in kurzem nach Toulon abgehen, um das Kommando dieser Schiffsdivision zu übernehmen.

Ein panischer Schrecken ist an heutiger Börse über die Inhaber von Eisenbahn-Aktien gekommen. Die Course dieser Effekten sind bedeutend gewichen; (die St. Germain um 40 Fr., die Paris-Oleans um 30 Fr., die Paris-Rouen um 42½ Fr.) Auf den Stand der Rente hatte dieser Fall keinen Einfluß; die Notirung ist im Gegenthil etwas gestiegen. — Es wird eine Deklaration publiziert, welche schon 167 Unterschriften hat, von Deputirten, welche angeben, daß sie bei keiner Eisenbahn-Spekulation beteiligt sind und weder direktes noch indirektes Interesse haben bei den verschiedenen Unternehmungen, welche gegenwärtig in der Kammer zur Berathung und Concession kommen. — Der Commission für die Eisenbahn von Paris nach Straßburg ist die Proposition gemacht worden, diese Bahn nach dem atmosphärischen System anlegen zu lassen.

Der vorgestern Nachmittag über Paris ausgebrochene Sturm und Regenguss war einer der ärgsten, deren man sich seit Jahren erinnern kann; die meisten Straßen sahen wie ausgetretene Bäche aus und erinnerten an Benedigs Kanäle; die Champs Elysées waren ein ungeheure See; in die Galerien der Industrie-Ausstellung drang der Regen in Strömen ein; sie ist in Folge davon für mehrere Tage geschlossen, um die nötigen Reparaturen vornehmen und die Ordnung der ganz durcheinander geworfenen Ausstellung wieder herstellen zu können. Man berechnet den Schaden, den der Regenguss in derselben angerichtet, auf 200,000 Frs. — Die abenteuerlichsten Gerüchte über den Zweck der Reise des Kaisers von Russland sind hier fortwährend im Umlauf; das verbreitetste ist, der Czar mit Englands Zustimmung eine Theilung der Türkei beabsichtige; der König von Sachsen solle Polen bekommen, das Königreich Sachsen solle an Preußen fallen, Serbien und die Walachei an Österreich, die europäische Türkei an Russland, und Ägypten an England, während Frankreich ruhig zusehen müßte. Der Globe widerlegt in einem aus Guizot's Kabinett gekommenen Artikel alle diese Hirngespinne heute auf das Bündigte, und sagt, der Besuch des Kaisers Nikolaus sei ein bloßer Höflichkeitsbesuch, ohne politische Folgen. Aehnliches versichert die Morning-Post. Dessenungeachtet will Niemand daran glauben.

### Spanien.

Madrid, 4. Juni. Ein Korrespondent aus Santiago schreibt über ein neues Attentat der Mauren: Man hat ein Spanisches Fahrzeug auf den Wogen treiben gesehen. Als man an Bord stieg, bot sich ein entzückendes Schauspiel dar. 12 Mann lagen im Blute schwimmend, mit abgeschnittenen Köpfen auf dem Verdeck. — Eine aus drei Kriegsschiffen bestehende Eskadre erwartet Befehle, um in See zu stechen und die Ungläubigen zu züchtigen — Ceuta wird befestigt. — Die Nichtigkeitserklärung des Tabaks-Vertrages ist zur königlichen Sanktion nach Barcelona gesandt worden. — Man sagt, die H. G. Bravo und Carrasco würden wieder in das Ministerium eintreten.

### Portugal.

Die neuesten bis zum 4. Juni reichenden Nachrichten aus Lissabon beschäftigen sich fast nur mit dem kleinen Kriege, den die Regierung gegen die Oppositions-Blätter Patriota und Revolução führt. Zuerst griff sie deren Colporteurs auf, dann ließ sie durch den Civil-Gouverneur von Lissabon die Blätter selbst verbieten, nachdem ein Versuch, sie auf gerichtlichem Wege zu unterdrücken, missglückt war, da die Verleger die ge-

setzlichen Qualifikationen nachweisen konnten. Die Blätter werden jetzt, so gut es gehen will, im Geheimen verbreitet.

### Niederlande.

Haag, 10. Juni. Die zweite Kammer der General-Staaten hat die Prüfung des Gesetzentwurfs über die Rückzahlung oder Konversion eines Theils der öffentlichen Schulden vollendet. 40 Mitglieder nahmen an dieser Prüfung Theil. Die Kammer drückte die Bestrafung aus, mit der sie die günstigen Berichte über die Lage des Schatzes aufgenommen. Doch hoffte sie, daß die Regierung darum nicht minder fortfahren werde, die Staatsausgaben durch weise Ersparnisse zu vermindern. In Betreff des Beschlusses vom 13. April bezüglich der Anleihe von 35 Millionen hat die Majorität anerkannt, daß die Regierung kraft des Gesetzes vom 11. März 1837 das Recht habe, die 5 prozent. den überseeischen Besitzungen zur Last geschriebenen Loosrenten einzuziehen und dafür 4prozentige Obligationen derselben Art zu emittieren. Die Kammer hat hierauf die Gesetzlichkeit der Rückzahlung kraft des Beschlusses vom 25. April v. J. diskutirt, und ist dem System der Regierung beigetreten, welches bekanntlich darin besteht, daß die unter der Garantie des Staats zur Belastung der überseeischen Besitzungen kontrahirten Schulden einen Theil der gewöhnlichen Staatschuld ausmachen sollen. — In Betreff der großen Finanzmaßregel, deren Entwurf in diesem Augenblick den General-Staaten vorliegt, hat die Majorität gleichfalls erklärt, daß sie unter den obwaltenden Umständen das System der Regierung annehme, d. h. für den Versuch einer Konversion zu 4 p. Et. stimme. — Den Theil des Gesetzentwurfs bezüglich der vorgeschlagenen Auswechselfung der 2½ p. Et. Einschreibungen des belgischen Staatschuldenbuchs gegen 2½ p. Et. holländische hat die Majorität vor der Hand zurückgewiesen.

### Belgien.

Brüssel, 10. Juni. In der vorgestrigen Sitzung der Kammer der Repräsentanten wurde das Votum über die Artikel des Differential-Zolltarifs und über mehrere Artikel des Gesetzes beendigt. Eine lange Diskussion erhob sich über ein Amendement der Lütticher Deputirten, welche verlangten, daß die für 7 Mill. Kil. holländischen Kaffee's bewilligte Ausnahme auch auf 150,000 Kil. des Tabaks, der auf der Maas eingeführt wird, ausgedehnt werden solle. Dieser Antrag wurde endlich mit 36 Stimmen gegen 35 angenommen. — In der heutigen Sitzung hat die Kammer die Veröffentlichung des Gesetzes auf 18 Monate vertagt.

Man liest im „Moniteur“ vom 5. Juni: Die Vorschläge der Belgischen Kolonisations-Kommission, welche den Königlichen Erlass vom 31. März c. motivirt haben, und in dessen Folge heute eine Subskription in allen Gemeinden Belgiens eröffnet worden, haben die Aufmerksamkeit unserer Repräsentanten auf sich gezogen; mehrere Mitglieder der Kammer haben die Notwendigkeit eingesehen, zu Gunsten unseres transatlantischen Handels dasselbe Zutrauen zu erwecken, welches die industrielle Kraft Englands bedingt; sie haben sich vereinigt, um bei der Compagnie ein Conseil des Handels und der Industrie zu bilden. Der Zweck dieses Conseils geht dahin, sich mit der Verwaltung der Compagnie über die passendsten Maßnahmen zu verständigen, um neue Märkte für die National-Industrie zu eröffnen, und um unsere kommerziellen und maritimen Verbindungen in den unabhangigen Staaten Amerika's und überallhin, wo Compagnie mit Nutzen begründet werden können, auszudehnen. Zu diesem Zwecke wird das Conseil von den Fabrikanten und Industriellen des Landes alle Nachrichten einsammeln, welche es in den Stand setzen können, die Compagnie hinsichtlich der mit Vortheil auszuführenden Gegenstände aufzuklären. Das Conseil verifizirt die Beschaffenheit der von der Compagnie ausgeführten Belgischen Produkte; es drückt einen Stempel darauf, der zugleich dazu dienen soll, den Ursprung und die gute Fabrikation der Gegenstände, deren Exportation gebilligt worden, zu konstatiren. Jede Provinz wird in dem Conseil durch ein Mitglied der Repräsentanten-Kammer repräsentirt. Dasselbe kann auch andere Mitglieder, sowie Sachverständige aus allen Zweigen der Industrie in sich aufnehmen. Die Gründer des Conseils sind: die Herren Prinz von Chimay, Boude, Eug. Desmet, de Haerne, Van Cutsem, Berwitzghen, Denef Lefonne, de Renesse, de la Coste und Pirson. Der Herr Prinz von Chimay hat die Präsidenschaft und Herr Boude die Vice-Präsidenschaft angenommen. Das Conseil hat sich schon mit den industrielles Comités in Verbindung gesetzt, und wir können hoffen, daß seine Thätigkeit nicht ohne Einfluß auf die industrielle Zukunft Belgiens sein wird, da Santo Thomas ein Central-Entrepot für die Antillen, Mexiko, Central-Amerika und die Küsten des stillen Oceans zu werden verspricht.

Brüssel, 11. Juni. Die Kammer der Repräsentanten hat heute den ganzen Gesetzentwurf bezüglich der Differential-Zölle mit 43 gegen 25 Stimmen angenommen.

Mit einer Beilage.

# Beilage zu № 140 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 18. Juni 1844.

## Schweiz.

Wallis, 6. Juni. Das unterm 30. Mai erlassene Dekret des großen Rathes gegen die liberalen Unterwalisser lautet, wie folgt: „Als Rebellen gegen das Vaterland, die sogleich zu verhaften und als solche zu richten sind, werden erklärt: 1) Die Urheber der Waffenergreifung, die Mädelsführer (meneurs) und die, welche ihr Amt missbrauchend, in den westlichen Zehnten zu den Waffen gerufen haben, um der Regierungsgewalt zu widerstehen. 2) Die, welche ein Kommando ausübt oder eine höhere Charge bekleidet haben, wie der Kommandant en Chef, die Kommandanten der Kolonnen und die, welche sich an die Spitze der bewaffneten Banden gestellt haben, die Mitglieder des Kriegsrathes und des Generalstabs der insurgenzir Truppen, die Mitglieder des Kantonal - Comites der jungen Schweiz. 3) Die Mitglieder des Martinacher Comites, welche an der Proklamation vom 12. Mai Anteil haben. Der Staatsrath wird von Amtswegen diejenigen Individuen verfolgen lassen, welche sich Unordnungen, besondere Exesse und schwere Drohungen zu Schulden kommen ließen. Diejenigen, welche nicht in diese Kategorien begriffen sind, können in ihre Heimath zurückkehren, haben sich jedenfalls den Vorschriften des Dekrets vom 24. Mai zu fügen, im Falle sie an dem Verein der jungen Schweiz Theil nehmen sollten.“ Dieses Dekret ist, indem es sich auf Rädelssführer im Allgemeinen erstreckt, so elastisch, daß es Niemanden Sicherheit gewährt, besonders weil ein exceptionelles Gericht aufgestellt ist, welches mit den exaltirtesten Männern der Priesterpartei wird befreit werden. Meyer bleibt der Rathgeber und Lenker der Reaktion. Er rümt sich dessen öffentlich und sagt, daß die Häupter der Priesterpartei nichts davon verstehen. — Die Bauern aus Oberwallis sind nach Hause zurückgekehrt: es hat Mühe gekostet, die letzten Kolonnen, welche verlangten, daß auch der Hauptort die weiße Fahne aufpflanze, zuri Abzug aus Sitten zu bewegen. — Herr v. Kalberratten, der die Truppen des Oberwalisser Aufstandes angeführt, hat die Stelle im Staatsrath angenommen, zu wider der Verfassung, welche die Wahl zweier Staatsräthe aus dem gleichen Zehnten verbietet und den 4 westlichen Zehnten zwei Mitglieder zuteilt. — Aus Haß gegen die Advokaten, die sämmtlich liberal sind, hat der Gr. Rath ihre Gebühren um die Hälfte heruntergesetzt; es ist eine der Priesterpartei würdige Handlung. — Der Staatsrath hat unterm 1. Juni in einem Kreisschreiben an die eidgenössischen Stände, gegen die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung protestirt. — Unter den Beschlüssen des Gr. Rathes nimmt derjenige, welcher dem Staatsrath 2000 Fr. geheime Gelder zur Verfügung stellt, eine würdige Stelle ein. — Glarus hat sich dem Begehr einer außerordentlichen Tagsatzung am 5. d. M. angeschlossen.

Basel, 11. Juni. Nachdem nun Waadt, Aargau, Tessin, Glarus und Schaffhausen eine außerordentliche Tagsatzung begeht, wird eine solche ausgeschrieben, obwohl sie kaum ein paar Tage vor der ordentlichen wird zusammentreten können.

## Osmannisches Reich.

Aus glaubwürdigen Berichten erfahren wir durch die Konstantinopler Post vom 29. Mai über die weiten Erfolge der gegen die Albanesen operirenden osmanischen Truppen Folgendes:

Als die unter den Befehlen Omer Paschas stehende Avantgarde des großherzlichen Armeecorps die um Kaplan herumliegenden Hane erreichte, stieß sie auf einige Haufen der Aufrührer, welche dort lagerten und den anrückenden Truppen den Uebergang über den Fluss wehren wollten. Die türkischen Kanonen zerstreuten jedoch alsbald die feindlichen Schaaren, welche in größter Unordnung flohen. Omer Pascha setzte über den Fluss und nahm sowohl das Dorf Kaplan als auch alle umliegenden Ortschaften ein. — Nachdem die Brücke bei dem genannten Dorfe wieder gehörig hergestellt war, wurde am 18. Mai aus diesen Stellungen gegen Charadsch na ausgebrochen, wo sich die Rebellen unter ihren Anführern Derwisch Sadik, Emin Oschansbas, Salih Nika und Battal Ismael festsetzen. Der Zusammenstoß geschah am Gebirgsabhang nächst Charadsch na. Die Osmanen manövrierten mit allem Geschick und ihr durch dritthalb Stunden wohl genährtes Feuer aus groben Geschützen wie aus Kleingewehren brach auch hier die feindlichen mehr als 8000 Mann zählenden Reihen. Die Albanesen traten den Rückzug an und ließen einige Hunderte Tote auf dem Platze zurück, welche meistens durch die türkischen Haubiken hingerafft wurden. Nach diesen siegreichen Affairen, die den Osmanen gar keinen Verlust verursachten, brach Omer Pascha noch am Abend desselben Tages gegen Uskup (Scopia) auf, um dort ein Lager zu beziehen und seinen Truppen einige Rast zu gönnen. Die Türken sind gut approvisionirt,

Derwisch Sadik, Salih Nika und Battal Ismael schlugen den Weg nach Katschabnik ein. Auch die Rebellschaaren von Kalkandil, Brania und Komanova zogen sich sämmtlich zurück.

(Oester. Beobachter.)

Jassi, 2. Juni. In der vergangenen Woche wurden hier zwei große diplomatische Feste gefeiert: der Geburtstag des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Griechenland. Zu dem ersten hatte der österreichische Agent, Ritter v. Eisenbach, in die hiesige katholische Kirche eingeladen, wo der Bischof Sardi von der Congregatio de propaganda fide in Rom, ein sehr geachteter Geistlicher, das Hochamt mit vieler Würde abhielt. Er wurde von vier andern Geistlichen dabei unterstützt und der Reichthum der Migranten zeigte den katholischen Ritus in voller Pracht. Ein Paar Tage darauf fand in der griechischen Hauptkirche das Hochamt für den König von Griechenland statt, welches der Metropolit in Person abhielt. Die Migranten derselben, der ihm assistirenden beiden Bischöfe und der andern Archimandriten und Geistlichen zeigten die Pracht des Ritus der orientalischen Kirche, der ebenfalls sich durch Pracht auszeichnet, nur daß die Anzüge mehr die morgenländische Form behalten haben.

Wenn aber die Form der katholischen Bischofsmünze mehr der des hohen Priesters von Jerusalem und des Pontifex Maximus zu Rom ähnlich ist, so haben die orientalischen Bischöfe die Krone der byzantinischen Kaiser angenommen, wie man sie noch auf den Münzen vom Kaiser Justinian an sieht. Am Abend war es erfreulich zu sehen, mit welcher Begeisterung die hiesigen Griechen den Festtag ihres Königs feierten. Arme und Reiche hatten sich in und vor dem griechischen Kaffeehause versammelt, das sie schön erleuchtet hatten, und vor denselben tanzten mehrere Palikare in ihrer malerischen Nationaltracht den antiken Tanz der Griechen ohne Tänzerinnen. Dem geliebten Könige und der schönen Königin Amalie ward ein so lebendiges Lebendhoch ausgebracht, daß man wohl abnehmen konnte, daß das wiederholte Sito aus vollem Herzen kam. Es war ein wahres Volksfest und wohl geeignet, Vergleichungen mit den andern hier befindlichen Nationen, welche das bunte Gemisch der hiesigen Bevölkerung bilden, anzustellen. Zuvörderst scheint es, als wenn die griechische Religion die monarchischen Ideen im Volke eben so festigt, wie die evangelische Religion, weil sie kein außerhalb des Staates stehendes Oberhaupt der Kirche anerkennt, und die Geistlichkeit lediglich vom Staate abhängt. Der Geistliche steht zwar durch seine ermangelnde Bildung dem Volke in den untern Klassen näher, als der evangelische Geistliche, aber eben deshalb auch durch seine größere Armut, als der katholische Geistliche. Besonders aber sieht man den Einfluß des unter den Griechen ebenfalls mangelnden aristokratischen Prinzips. Überall sieht der Bürger seinen Halt in der Vereinigung unter ein Staatsoberhaupt, wogegen die Magnaten nach Unabhängigkeit streben. Für die moldauischen Bojaren giebt es eigentlich kein Gesetz; das schwächt die Macht der Fürsten, die so nothwendig ist, um den Zustand der Gesetzlichkeit aufrecht zu erhalten. Man sah es dem Volksfeste der Griechen an, daß einer dem andern gleiche Rechte zu kommen ließ, daher kein Erzess, kein Streit; Allen sah man ein gewisses Wohlbefinden an.

Bei den Moldauern dagegen sieht man nur Herren und Knechte mit allem dem traurigen Gefolge eines solchen Zustandes. Zwar sagt man, die Lumpen der Bauern wären ihre Nationaltracht, aber nirgends kleidet sich der Wohlstand in Lumpen, und ärmliche Hütten neben Palästen erinnern an polnische Wirtschaft. Wo aber solche Wirtschaft ist, finden die Juden zu thun; darum macht hier die Judenschaft beinahe ein Drittel der Bevölkerung aus; wo aber viele Juden zusammenleben, erscheinen die meisten als das traurige Bild des Elends. Auch viele Deutsche leben hier, und man hört auf den Straßen mehr deutsche Flüche und Judengeschnatter, als die schöne Sprache der Romanen, wie sich die Wallachen und Moldauer nennen. Große Freude aber hat man an der deutschen Nationalität hier nicht. Einige ehrenwerthe Juweliere, Zimmereute, Schlosser u. s. w. abgerechnet, welche durch deutschen Fleiß und Ordnung Wohlstand erworben haben, sind viele durch den hiesigen wohlfeilen Wein zum Thiere gemacht. Im vergangenen Winter sind drei solche Unglückliche in dem unermesslichen Schmutz der hiesigen Straßen im Elende umgekommen, von andern weiß man es nicht einmal, da sie hier unter keiner geregelten Polizei stehen. Ein solches Volksfest der hiesigen Deutschen würde schlecht ablaufen, da man meist nur einen Haufen Handwerksburschen aus Baiern, Schlesien, Sachsen, Württemberg u. s. w. erblicken würde. Am wenigsten Freude würde man an den Württembergern haben, welche hier gewöhnlich eben so unhöflich als faul sind, da die mei-

sten in Russland als Kolonisten nur Hirten, nicht Ackbauern waren. — Der griechische Konsul Major Voinesko hat auf seinem Gute Plopana bei Berlot einen Schatz von mehr als 500 römischen Silbermünzen gefunden, die in einem antiken Krug sich befanden, welcher bei dem Ackern zerstört worden war. Man kann annehmen, daß diese Münzen bei dem Einfalle der Gothen in Dacie unter dem Kaiser Commodos verborgen worden, denn die neuesten darunter befindlichen Münzen gehen nicht weiter als bis zu Ende des 2ten Jahrhunderts; die meisten sind von den M. Aurels und den beiden Faustinen, von Hadrian und Trojan, von Commodos nur eine und die ältesten von Nero. Ein gelehrter hiesiger Geistlicher, Skriban, Archimandrit zu Sokolla, hat mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ermittelt, daß Ufilac seine Bibel-Uebersetzung zu Rimnik in der Walachei bearbeitet hat, obgleich die Gothen damals noch mehr verwüstend umherzogen, als feste Wohnsiedlungen anlegten. Vor einem solchen Feinde mußte daher hier auch das römische Geld begraben werden, welches man in diesem Lande so häufig findet.

## Amerika.

New-York, 21. Mai. Der Senat ist mit der Erwägung des Einverleibungs-Vertrages mit Texas noch nicht zu einem Resultat gelangt. In einer Botschaft an denselben hatte der Präsident Tyler Mittheilung gemacht von den Mitteln, die er vorbereitet, um während der Verhandlung jenes Traktats jeder Einwirkung auf Texas von Seiten irgend einer fremden Macht entgegenzuwirken. Zu dem Ende waren unter dem Commando des Brigadegenerals Taylor 1150 Mann Infanterie und Kavallerie zu Fort Jessup an den Grenzen von Louisiana und Texas zusammengezogen worden und mehrere Kriegsschiffe unter dem Befehle des Commodore Conner kreuzten im Golf von Mexiko. Bei den Anführern sind sehr genaue Verhaltungs-Befehle zugeschrieben.

## Lokales und Provinziales.

Breslau, 16. Juni. Ungeachtet des Centralvereins „zur Abhülfe der Noth unter den Webern und Spinnern“, worüber seiner Zeit berichtet wurde, führt der Breslauer Verein oder vielmehr das in seinem Namen handelnde Comite in seiner gedeihlichen Wirksamkeit fort — eine Wirksamkeit, die von Außen her theils durch Geldbeiträge, theils durch Bestellungen, die gewöhnlich ebenfalls mit baarem Vorschuß eingehen, auf eine höchst erfreuliche Weise unterstützt wird. Es möge gleich hier bemerket werden, daß die Bemühungen des Vereins, durch vorzügliche Waare neue Absatzwege zu eröffnen und der schlesischen Leinwand ihren früheren Ruf wieder zu verschaffen, mit gutem Erfolge gekrönt werden; die von ihm eingesandten Proben haben überall großen Beifall gefunden; es versteht sich also in Rücksicht auf die Tendenz des Vereins von selbst, daß er im Ganzen blos von solchen Orten und Gegenden Bestellungen annimmt, in denen bisher keine schlesische Leinwand mehr gekauft wurde, weil sie zu schlecht geworden war. Sind diese Absatzwege wieder eröffnet — wozu es allen Anschein hat — so ist es dann natürlich dem Fabrikanten und Kaufmann überlassen, dieselben von Neuem zu benutzen und zu erhalten, was aber, wie sich von selbst versteht, nur durch gute und unverfälschte Waare möglich ist. Dem gestern versammelten Comite wurden zwei Rescripte Sr. Excel. des Hrn. Oberpräsidenten übergeben, in deren einem mitgetheilt wurde, daß es einer Bestätigung der Statuten von Seiten des Ministerii des Innern nicht bedürfe, daß aber eine Fortdauer der bisherigen Wirksamkeit des Vereins gewünscht werde. Zugleich forderte der Herr Oberpräsident eine alljährliche Rechnungsablegung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins und zwar vorject bis zum 1. Juli. Mit dem zweiten Schreiben wurden dem Comite 862 Rthlr. als Ettrag der Ausstellung und Verlosung von Gemälde Düsseldorfer Künstler überwiesen, mit dem beigefügten Wunsche der Geber, daß durch diese Summe besonders auch die Noth in der Grafschaft Glas gemildert werde. Demgemäß wurde beschlossen, dem Vereine zu Glas 500 Rthlr. und dem zu Habeschwerdt 350 Rthlr. zu übersenden. In unserm letzten Berichte sprachen wir über die Einführung von Stahlblättern; seit dieser Zeit sind von mehreren Lokalvereinen Schreiben eingegangen, welche sich mit der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung einverstanden erklären; es werden ihnen daher die nötigen Summen zur Einführung derselben überwiesen werden. Der Leinerzer Verein wünschte dabei, daß auch ein Versuch mit Webestühlen nach verbesselter Methode gemacht werde; in Bezug darauf ist bereits nach Brüssel geschrieben worden. Dem Löwenberger Verein, der eine höchst erfreuliche Wirksamkeit entwickelt, wurden auf seinen Antrag weitere 600 Rthlr. übersandt. Schließlich wurde noch ein Schreiben des Vereins zu Strehlen mit-

getheilt, in welchem theils um baare Unterstüzung, theils um einen Vorschuß von 600—800 Rthl. ersucht wurde, um diejenigen Weber und Spinner mit Arbeit zu versorgen, welche durch Zerstörung der Dierig'schen Fabrik ganz brodlos geworden sind. Es wurde in demselben ausdrücklich hervorgehoben, daß „die Weber für das Haus Dierig wegen seiner guten und liebevollen Behandlung der Arbeiter ungemein ein genommen sind“, und daß dasselbe die Noth der Weber und Spinner auf höchst wirksame Weise durch Arbeit sowohl als durch andere Unterstüzung zu mildern gesucht habe). Da noch einige nähere Erläuterungen eingezogen werden müsten, so konnte über die abzusendende Unterstüzung noch kein definitiver Beschluß gefaßt werden.

Breslau, 7. Juni. Nach einem Artikel der Breslauer Zeitung betreibt der Verein, der sich zur Gründung eines Konvikts für Studirende der katholischen Theologie an der Breslauer Universität gebildet hat, die Ausführung seines Planes mit lebhaftem Eifer. Er ist bereits mit der Einrichtung eines Hauses für die Konviktoren beschäftigt und beabsichtigt, die Anstalt, für welche der Kapellan Gustav Maliske als Vorsteher designirt sein soll, zu Johannis d. J. zu eröffnen. Wem die hilfsbedürftige Lage bekannt ist, in welcher die meistens der unbemittelten Classe angehörigen Aspiranten des katholisch-geistlichen Standes während ihres Universitäts-Studium sich befinden, der wird dem wohltätigsten Zwecke des Vereins an und für sich seine Anerkennung nicht versagen wollen. Man wird vielmehr von der beabsichtigten Anstalt, wenn sie ihre Bestimmung richtig auffaßt und sich bei der Wahl der Mittel, solche zu erreichen, von jeder einseitigen und zeitwidrigen Richtung fern hält, Erfreuliches erwarten dürfen. Mit Sicherheit wird man derselben aber nur dann Gedanken versprechen mögen, wenn sie sich ihrer nothwendigen Verbindung mit der Universität, und zunächst mit der katholisch-theologischen Fakultät, dauernd bewußt bleibt. Ob dies bis jetzt, und namentlich auch bei den für die Anstalt projektierten Statuten geschehen, ist uns nach dem, was uns von dem Inhalte der letzteren bisher bekannt geworden ist, nicht zweifellos geblieben. So viel wir wissen, unterliegen gegenwärtig die Statuten der näheren Prüfung seitens der höchsten Staats-Behörden. Zu diesen dürfen wir das Vertrauen hegen, daß sie bei der Festsetzung derselben zugleich die Interessen der Universität, und mit solchen auch die einer gediegenen, den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden klerikalischen Bildung zu vertreten, und jede Richtung von der jungen Anstalt zu entfernen wissen werden, welche die vereinstige gebeihliche Amtsführung der Konviktoren beeinträchtigen könnte. Bevor aber die Behörde über das Statut entschieden hat, wird der Verein unseres Erachtens wohl thun, sich jeder voreiligen Ausführung seines Unternehmens, welches ohne höhere Genehmigung nicht ins Leben treten kann, zu enthalten. (A. P. 3.)

Breslau, 17. Juni. Mit Freude theile ich mit, daß mehrere Mitglieder des Vereins „für das Aufbehalten der Kopfbedeckung“ mildthätige Gaben für eine der segensreichsten Anstalten, das „Bürgerrettungs-Institut“, eingesendet haben. Nämlich die Herren: Buchhalter Lenk 1 Rthl., C. A. K. 1 Rthl., Unger 15 Sgr., dito 17 Sgr. 6 Pf., dito 3 Sgr., dito 3 Sgr., — b — 20 Sgr., Unger. 5 Sgr., dito 5 Sgr., dito 10 Sgr., dito 2 Sgr., C. A. Ziekursch 15 Sgr., C. Flügelborn 10 Sgr., L. Samson 3 Sgr., Fr. Möhring 3 Sgr., Durock 2 Sgr., Ed. Cohn 10 Sgr., H. Silberstein 5 Sgr., Bäschmar 15 Sgr., & 15 Sgr. — Summa: 7 Rthl. 10 Sgr. 6 Pf., welches Sümmchen sofort der genannten Anstalt übermacht werden wird. Was die Anzahl der Vereinsmitglieder betrifft, so erfahre ich, daß sie sich mit jedem Tage vergrößert, und daß bereits mehrere Städte unserer Provinz im Begriff sind, dem in Breslau gegebenen läblichen Beispiele nachzuahmen.

+ Breslau, 17. Juni. Am 15. d. Mts. wurde einem hiesigen Gastwirth aus einem neben der Schankstube belegenen Zimmer eine Uhr entwendet. Der Bestohlene zog anfänglich seinen eigenen Hausknecht in Verdacht. Da indessen durchaus weiter keine Gründe für die Anschuldigung sprachen, auch ermittelt wurde, daß zur Zeit der Entwendung zwei Transporteure mit einem nach Leibus abzuliefernden Gemüthskranken in dem gedachten Gasthause eingekehrt waren, so wurde diesen Personen nachgesetzt. In Borne wurde der Transport eingeholt, und bei der Revision die Uhr nicht bei den Transporteuren, sondern in der Tasche des Iren

vorgefundene. Wie sich dieser in den Besitz der Uhr gesetzt, ist ein bisher nicht zu lösendes Rätsel.

Am 15. d. M. stürzte bei dem Neubau des Hauses Schmiedebrücke Nr. 55 der Maurergesell Kobierski einen Stock hoch vom Gerüst herunter, und trug hier von außer mehreren Contusionen einen Bruch zweier Rippen davon. Der Verunglückte mußte sofort in das Allgemeine Hospital getragen werden. Da derselbe auch eine Verletzung der Lunge erlitten hat, so läßt sich noch nicht voraussehen, ob jener Unglücksfall dem Leben des Kobierski gefährlich sein wird.

### Einige Worte über die Priebeuser Landwirthschaft.

Bei einer meiner Reisen, welche ich alljährlich zur Besichtigung von Landwirtschaften unternahme, berührte ich vor Kurzem auch die Priebeuser Gegend und sei es mir erlaubt, im provinziellen landwirtschaftlichen Interesse einige Worte über dieselbe zu veröffentlichen. — Es hat meine Verwunderung erregt, daß man in der Priebeuser Gegend weder rothen noch weißen Klee erbaut; da derselbe doch in jeder guten Wirtschaft unentbehrlich geworden! Wie kommt das? Ich habe zwar hier und da eine Art Sand- oder Heide-Klee gesehen, den man, wenn ich nicht irre, Knörich nennt; allein derselbe stand überall sehr dürrig, und kann doch unmöglich den fehlenden Klee ersetzen! — Den Weizen-, Rips- und Raps-Anbau vermißte ich in dortiger Gegend ganz und ist es mir unbegreiflich, weshalb die dortigen Landwirthe diese, gewiß einen sehr guten Ertrag liefernden Früchte so ganz und gar vernachlässigen; da es doch an passenden Bodenarten anscheinend nicht fehlen würde. Auch fand ich zu meinem Erstaunen nur hier und da einige Beete mit Flachs bestellt! Warum betreibt man den Flachsbau nicht im Großen? — Erbsen und Wicken, welche man doch wenigstens zu Futter bauen sollte, vermißte ich gänzlich. Daß es den dortigen Wirtschaften an Futter fehlt, sah ich an dem magern Zustande der Kind- und Schafviehherden zur Genüge. Sollte man nicht die unübersehbaren großen Hutungsfächen, mit denen die Priebeuser Landwirtschaften so reichlich versorgt sind, zum großen Theil cultiviren können? Ist es nicht traurig, daß man in dortiger Gegend sein Vieh den ganzen Tag über auf die Hutungen treibt, worauf dasselbe nicht nur wenig Nahrung findet, sondern auch der Dünger so gut wie verloren geht! — Wäre es nicht vortheilhaft, diese Hutungsfächen zu cultiviren, und durch Anbau von rotem Klee sein Vieh im Stalle zu füttern? — In der Nähe solcher Hutungen und Forsten liegende Kornfelder fand ich durch Viehfräß bedeutend beschädigt, und es fiel mir auf, eine Heerde groß Rindvieh im Korn, gemüthlich weiden zu sehen. Eben so wenig haben mir in dortiger Gegend die Rindvieh-Racen gefallen. Es ist in der That eine ganz eigenthümlich kleine Art Vieh, in magerem, leidendem Zustande! Wäre es nicht viel besser, wenn die Herren Landwirthe den gegenwärtigen Zwerg-Rindviehstand gänzlich cassirten, und die Oldenburger oder Schweizer Vieh-Racen einführten? Wenn die großen, jetzt wüste liegenden Hutungsfächen mit Futtergewächsen, namentlich Klee bebaut würden, so könnte auch edleres, stärkeres Vieh gewiß gut gehalten werden. — Auch scheint man zur Veredlung der Schafsheerde wenig gethan zu haben; da man Prima- und Electoral-Wollen nirgend in den dortigen Schäfereien antrifft, und würden die Herren Landwirthe nach meiner Ansicht sehr wohl thun, sich die Verfeinerung ihrer Schafsheerde mehr angelegen sein zu lassen, was sich bei den jetzt wieder steigenden Wollpreisen gewiß lohnen würde! — Possessorial war der Anblick ganzer Herden, in denen die meisten Schafe eine Art grüner, bartähnlicher Einfassungen um den Hals hatten. — Einen unangenehmen Eindruck machte auf mich die schlechte Beschaffenheit der meisten Wirtschaftsgebäude! Warum schützt man sein Vieh, Getreide und Futter nicht besser gegen die ungünstigen Einflüsse der Witterung? — Traurig und lächerlich zugleich war es mir, wahrzunehmen, daß mitunter Mann und Frau den Düngerwagen, ohne Beihilfe von Vieh, auf das Feld fuhren, und mancher Ehemann auch seine Ehegesponsin in die Ecken gespannt hatte. Warum spannen diese Leute nicht, wie es überall gebräuchlich, lieber ihr Vieh an? — Auch wäre es nach meiner Ansicht besser, wenn die dortigen Landwirthe den Dünger nicht mit zu großen Massen Nadelstreu vermengten, wodurch derselbe nur an Kraft verlieren kann. — Sollte eine gute Wirtschaftsführung nicht so viel Stroh erbauen können, als man außer dem Futter zur Einstreu benötigt, um die Nadelstreu gänzlich zu entbehren?

..... K.

Freunden seltener Naturschönheiten die Notiz, daß gegenwärtig in dem reizenden Park zu Dyhrnfurth der große Tulpenbaum (Lyridendron tulipifera) mit seinen großen Tulpenblumen, wie überschüttet, also prächtig anzusehen ist. Fr. M.

Potschau, 16. Juni. Während der reisende Kamitzbach in Folge letzter Anschwellung in der Gegend der Bleichen eine Brücke stark beschädigte, zum Wiederaufbau und einer Erweiterung Veranlassung gab, hatte die Neisse einen noch größeren Schaden am sogenannten Oberwehr herbeigeführt, der, sobald der Wasserstand gefallen, durch Reparatur beseitigt werden soll, und der Stadt unberechnet mehrere Hundert Thaler kosten dürfte. Auch sind auf andern Flecken mehrere Uferbeschädigungen sichtbar geworden, deren Herstellung nötig wird. Einen festen Bauplan kann die Stadt kein Jahr zuverlässig zur Ausführung bringen, weil ihr fast alle Jahre unvorhergesehene Fälle und Bau-Ausgaben in den Weg treten; und es wird in dieser Folge manches anfängliche gute Vorhaben gestört. Für unsere Arbeiterklasse stellen sich sonächst immer Aussichten zu Verdiensten dar, die weniger unserer Gewerbsklasse vorliegen. (Wochenbl.)

Am 6. brannten bei dem heftigen Winde zu Burkersdorf, Kreis Hoyerswerda, 4 Bauernhöfe, 2 Gärtnersstellen mit Stallung und Scheune und noch 2 nebeneinander stehende Scheunen ab. — In der Nacht vom 11. zum 12. Juni brach in einer Scheune zu Zobten, Kreis Schweidnitz, Feuer aus, wodurch 28 Wohngebäude nebst Stallungen und Scheunen in Asche gelegt wurden. Menschen sind dabei nicht verunglückt, an Vieh verbrannten 8 Stück Kindvieh. Die Entstehung des Brandes ist nicht ermittelt.

### Mannigfaltiges.

In Posen hat Mad. Dessoir vom Leipziger Theater ein Stadt-Skandalchen hervorgerufen. Die dortige Ztg. meldet, daß am 13. d. das Lustspiel: „Das Glas Wasser“ aufgeführt werden sollte. Da aber die Schaulustigen nach dem Dafürhalten der Mad. Dessoir sich nicht zahlreich genug eingefunden hatten, so erklärte dieselbe, gar nicht spielen zu wollen, was dem Publikum von der Bühne herab mit dem Bemerkung angezeigt wurde, daß an diesem Abende nunmehr keine Vorstellung statthaben könne. Jene Erklärung mußte um so mehr auffallen, als das Haus keineswegs so schwach besucht war, indem vor Beginn des Stükcs außer den beträchtlichen Tageskosten schon 30 Thaler eingegangen waren, welche zwischen der Direktion und der Guestin zur Vertheilung kommen mußten. „Hat denn Mad. Dessoir (so meint ein Ref. der Posener Ztg.) gar nicht bedacht, daß sie durch ein solches Betragen ihren eigenen Ruf am meisten gefährdet? Die Ursache eines schwachen Theaterbesuchs liegt entweder in der Unnahmlosigkeit des Publikums überhaupt, oder in dem zur Aufführung angesezten Stükcs, oder endlich in der nicht beifällig genug aufgenommenen Leistung des Schauspielers. Da nun erstere bei uns keine Anwendung leidet, indem das Haus selbst mitten in den Hundstagen immer gefüllt war, wenn Künstler von anerkanntem Werthe aufraten — wir erinnern an Mad. Grelinger, die zweimal, an Fr. Bauer, die sogar viermal hier war, an Hrn. Seidelmann und Hrn. Döring, die jeder an acht Abenden schnell hintereinander bei gedrückt vollem Hause aufraten; — auch die Schuld nicht auf das Stük zu schieben ist, indem Hr. Seidelmann darin auf Verlangen zweimal aufgetreten ist; so hätte Mad. Dessoir erwägen sollen, daß ihr rücksichtloses Verfahren eine Berechtigung zur Annahme der dritten Ursache darbiete, was ihr doch unmöglich gleichgültig sein kann. Unsern Bedürfnien nach hätte sie mit der größten Anstrengung spielen sollen, um sich den Beifall des größern Publikums zu erzwingen, und nebenei den möglichen Verdacht zu beseitigen, als sei der lucri odor das Hauptmotiv ihrer Handlungsweise; denn wer möchte sich nicht geneigt fühlen, die Frage aufzuwerfen: ob Mad. Dessoir eben so gehandelt haben würde, wenn ihr von der Direktion, statt einer Tantieme, ein bestimmtes Honorar bewilligt worden wäre?“ — Ein anderer Ref. meint: „Die Direktion muß künftig unter ähnlichen Umständen, schon aus schuldiger Rücksicht gegen das Publikum, den Beistand der Behörde sofort in Anspruch nehmen, damit die angezeigte Vorstellung in bekanntgemachter Weise vor sich gehe.“

Dem belgischen „Kunst- en Letterblad“ zufolge hat ein junger Mann, Johann Franz Pluys von Mecheln, nach 8 Jahren Arbeit die echte Weise der Brüder van Eyck zu Brügge, Farben in Glas zu brennen, wieder aufgefunden. In Belgien, Frankreich (z. B. in der königl. Manufaktur zu Sevres) brenne man die Farben nicht, wie die Alten gethan, in, sondern an und auf dem Glas (wie es auch beim Porzellan geschieht). Herr Pluys brenne nun wieder wie vordem die Farben in dem Körper des Glases selbst, was ihnen die Frische gleichsam für immer und den ausnehmend durchscheinenden Glanz vor dem Lichte bewahre. Der Künstler ist bereits in voller Thätigkeit begriffen, um den Bestellungen mehrerer belgischen Kirchen zu genügen.

### Handelsbericht.

Stettin, 14. Juni. Daß unsere Wollmärkte in der Auktionszeit mit jedem Jahre weiter vorgedrängt werden, hat der hiesige auch dieses Mal wieder erfahren. Während derselbe, nach gesetzlicher Bestimmung, erst am 16. d. M. beginnen sollte, hatten sich mehrere Käufer schon am 9. d. eingeschlossen, sich wundernd, daß noch keine Wolle hier sei, welche aber gleich am folgenden Tage reichlich eintraff, worauf das Geschäft am 11. d., also 5 Tage vor der gesetzlichen Zeit, eröffnet wurde, wogegen auch heute noch Wolle eintrifft, nachdem der Markt schon als ganz beendet anzusehen ist. Die Zufuhr zu demselben ist, wie schon angedeutet, im Ganzen

\*) Ein Beamter des Dierig'schen Hauses theilte dem Referenten mit, daß dasselbe nicht weniger als 7620 Arbeiter beschäftigt habe, und daß von diesen, so viel wenigstens jetzt bekannt, keiner an jenen Exzessen Theil genommen habe. Dieser Umstand, so wie das oben Mitgetheilte, widerlegt wohl am trifligsten jene verläudischen und lügenhaften Gerüchte, die auch über dieses so verdiente Haus schändlicher Weise verbreitet worden sind. Theilweise steht dasselbe vorjetzt noch seine Arbeiten fort, da ein großer Theil der Garnvorräthe gerettet worden ist.



**Erfte Bekanntmachung.**

Am Abende des 19. März c. sind in dem offenen Schuppen des ohnweit der polnischen Grenze liegenden Gehöftes des Bauern Jon Kanobis zu Charnochowiz zwei aus Polen eingebrochte Ochsen, der eine von rothbrauner, der zweite von fahlgrauer Farbe angehalten und in Besitz genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Besitz genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigentümner hierzu mit dem Bemerkten aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Hauptzoll-Amt zu Neu-Berlin Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Besitz genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gezege verfahren werden.

Breslau, den 11. Juni 1844.  
Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Wiggleben.

**Bekanntmachung.**

Am 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amtes, 29 Tonnen à 405 Pfd. Kehrsatz öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Breslau, den 13. Juni 1844.  
Königliches Haupt-Steuer-Amt.

**Bekanntmachung.**

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses der am 11. März 1843 verstorbenen verwitweten Nadelmeister Wappeler, geboren Peld e, wird in Gemäßheit der Vorschrift des § 138 seq. Tit. 17, Th. I. des Allgemeinen Landrechts hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 10. Juni 1844.  
Königliches Vormundschäfts-Gericht.

**Freiwillige Subhastation.**

Die zum Nachlaß des Kohlenmesser Christian Berger gehörigen Grundstücke, nämlich die unter Nr. 230 des Hypothekenbuchs der Stadt Gottesberg in der Vorstadt Kohlhau daselbst belegene, mit einer Schankwirthschaft verbundene Besitzung, gewöhnlich die Kohlschenke oder auch Lindenruh genannt, mit den zugehörigen Gärten und Ländereien, ferner die dabei belegenen Ackerstücke Nr. 3 und 30 und die sogenannten Dominialwiesen Nr. 46 und 55, letztere beide zum größten Theil in Acker verwandelt, zusammen gerüchtlich abgesteigert auf 5124 Mthl. 18 Sgr., sollen erbtheilungshalber am

11. Ju li d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Gottesberg subhastirt werden.

Die die Abschätzung und die Kaufbedingungen enthaltende Verhandlung kann in unserer Registratur hierdurch eingesehen werden.

Waldenburg, den 18. Mai 1844.  
Königliches Stadtgericht von Waldenburg und Gottesberg.

v. Göze.

Das dem Königl. Militär-Fiscus gehörige, unter Nr. 36 des Hypothekenbuchs von Flämischdorf bei Neumarkt gelegene Landwehr-Zeughaus, auf 4411 Mthl. geschätzt, soll in einem andernzeitig auf

den 14. Sept. c. Vorm. 11 Uhr angeseckten Termine, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Flämischdorf freiwillig unter nachstehenden Bedingungen subhastirt werden:

- 1) der Verkauf erfolgt ohne Gewährleistung,
- 2) jeder Bieter erlegt eine Kautio[n] von 300 Mthl. baar oder in schlesischen Pfandbriefen oder in Staatschuldscheinen,
- 3) der Kaufpreis wird gegen Rückgabe der Kautio[n] vor der Natural-Uebergabe des Grundstücks vollständig und bar erlegt,
- 4) der Bestbieter bleibt bis nach erfolgter kriegsministerieller Genehmigung an sein Gebot gebunden,
- 5) die Subhastationskosten übernimmt der Käufer ohne Anrechnung aufs Kaufgeld.

Die Taxe von dem quest. Gebäude so wie die Verkaufsbedingungen können am Gerichtssitz zu Flämischdorf, in der Gerichtsangst zu Neumarkt und im Bureau der königl. Intendantur des 6. Armeecorps zu Breslau eingesehen werden.

Neumarkt, den 5. Juni 1844.  
Gerichts-Amt Flämischdorf.

**Bekanntmachung.**

Der Häusler und Gipsbruchpächter Bernhard Beier zu Neuland beabsichtigt, auf einem ihm zugehörenden, einige hundert Schritt westlich vom dazigen Schlosse und 165 Schritt nördlich vom Schulhause belegenen Ackerstücke eine holländische Windmühle mit einem Lohnmühlerei zu erbauen, was ich in Folge des Allerhöchsten Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und der späteren gegenständlichen Anordnungen hierdurch mit dem Beifügen bekannt mache, daß etwaige Einwendungen und Widersprüche gegen diese Mühlen-Anlage in einer achtwöchentlichen Präludio-Frist, von heute ab, sowohl bei mir anzubringen und zu begründen, als dem Bauherrn anzumelden.

Löwenberg, den 10. Juni 1844.

Graf Poninski, Königl. Landrath.

**Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 9. Dezember 1836 über 34 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. mütterliche Erbgelde, welche für die minoren Kinder des zu Kopczowiz verstorbenen Arendepächters Józef Weissenberg aus dessen erster Ehe mit der Babette, geb. Aufrecht auf der ihm gehörig gewesenen Stelle sub Nr. 30 zu Zabrzeg sub Rubr. III. Nr. 1 ex decreto vom 16. Juli 1838 eingetragen und von der nachherigen Besitzerin, resp. zweiten Chefau des Schuldners Handel zuließ verehelicht gewesenen Käf, zum Depositum des unterzeichneten Gerichts eingezahlt worden sind, ist aus dem Nachlaß der letztern verloren gegangen.**

Auf den Antrag ihrer Erben, resp. der Vormundshaft derselben werden alle diejenigen, welche an die eingetragene Forderung und das darüber ausgestellte Instrument als Eigentümmer, Erben, Cessiorianen Ansprüche machen oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 27. September c. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei ansteigenden Termine anzumelden und zu becheinigen, andernfalls die sich Nichtmeldung mit ihren Ansprüchen auf die eingetragene Forderung gänzlich ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach erlangtem Präludions-Urtel die Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Neuberun, den 12. Mai 1844.  
Das Gerichts-Amt Kopczowiz.

**Auktion.**

Am 19ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gefasse, Breite-Straße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Bettten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 14. Juni 1844.  
Mannig, Auktions-Kommissar.

**Auktion.**

Am 20ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen in der goldenen Krone Nr. 29, am Ringe, gebrauchte Meubles, Hausgeräth, eine Parthe Kleider- und Schürzen-Einwand öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 17. Juni 1844.  
Mannig, Auktions-Kommissar.

**Auktion.**

Am 24ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen in Nr. 53, Nikolaistraße, aus dem Nachlaß des Portier-Einnahmer Gustav v. Göh, einige Pretiosen, Uhren, Gold- und Silbersachen, Bettlen, Tisch- und Bettwäsche, Meubles, Kleidungsstücke, ein Portier-Flügel und verschiedene andere Sachen, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 17. Juni 1844.  
Mannig, Auktions-Commissar.

**Auktion.**

Freitag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr soll im Hospital zu St. Trinitas beim Zwinger-Platz ein männlicher Nachlaß, worunter eine Elektrissmaschine, eine Violine und eine Nürnbergser große Bibel mit Lupfern, von 1729, meistbietend gegen Bezahlung verauktionirt werden.

Breslau, den 17. Juni 1844.  
Das Vorsteher-Amt.

**9 Mthl. Belohnung.**

Am Sonntage den 16. Juni ist mir in der Menagerie eine marquise Brieftasche mit 18 Mthl. K.-Anw. und wichtigen Zeugnissen aus der Rocktasche gezogen worden; wer zu ihrer Wiedererlangung behilflich wird und diese Carlsplatz Nr. 6, drei Stiegen, wiederbringt, erhält die obige Belohnung.

Semcha Brillmann aus Warschau.

**Obstverpachtung,**

beim Dominium Pišnič, ¾ Meilen von Breslau, erfolgt am 30. Juni Nachmittags 4 Uhr an den Bestbietenden, daselbst.

**Nur diese Woche**

wird in der Salzstraße Nr. 5, weil der Platz wegen Uferbau bis zum 24. d. M. geräumt werden muß, die Käflster ausgeweitet gesundes Birken- zu 6 Thlr. 25 Sgr., großsichtig gefundene Eichen- zu 5 Thlr. 15 Sgr. und Rothbuchen-Brennholz zu 6½ bis 8½ Thaler verkauft.

**Grauen sächsischen,**

**weißen Bunzlauer,** { **Thon**

**weizen Meißener**

**empfing und empfiehlt billigst:**

**Johann M. Schay,**

Reuschestr., 3 Thürmen.

**Bruchziegel-Verkauf.**

Dienstag, den 18. d. M., Nachmittags um 3 Uhr sollen vor der Mittelmühle mehrere Käflster Bruchziegeln versteigert werden, welches Kauflustigen hierdurch angezeigt wird.

Breslau, den 16. Juni 1844.

**Zur gütigen Beachtung  
für Reisende nach Warmbrunn.**

Familien, welche mit der Eisenbahn nach Freiburg reisen, und von dort mit einem direkten eleganten bequemen Fenster-Wagen sofort nach Warmbrunn weiter zu fahren wünschen, wollen sich einige Tage zuvor schriftlich an nachstehende Adresse wenden, wo sie auf ganz prompte und billige Bedingung mit Gewissheit rechnen dürfen.

**M. J. Sachs u. Söhne**  
in Hirschberg.

**Personen-Gelegenheit nach Hirschberg und Warmbrunn,**  
mit welcher auch Badegepäcke schnell besorgt wird, ist alle Dienstage im rothen Hause auf der Reuschenstraße in Breslau durch

**Sachs u. Söhne aus Hirschberg.**

**Bei gefälliger Erkundigung**  
wird sich jeder Wiederveräufer überzeugen, daß: **neue englische Matjes-Heringe** nur bei mir am billigsten gekauft werden können.

**Eduard Groß,**  
am Neumarkt Nr. 38.

Ein gewandter und durch Zeugnisse über seine Moralität empfohlener Bedienter findet in der Nähe von Breslau einen guten Dienst. Auch ein Jäger, welcher die Bedienung bei Tische &c. versteht, kann sich zu diesem Behufe melden. Nähere Auskunft erhält Herr **Militsch**, Bischofsstraße Nr. 12.

**Drei gebrauchte Flügel:**

Ein Flügel von schönen Pyramiden-Mahagoni, fast ganz neu, 7 Oktaven, Preis 140 Rtl. Ein Flügel von Ahorn, 6 Oktaven, 65 Rtl. Ein sehr gutes aufrechtstehendes Instrument, von dunklem Nußbaum, über 6 Oktaven, 70 Rtl. Attributerstr. Nr. 43, beim Instrumentenbauer.

**Eine neue Sendung**  
**Hollo. Süßmilch-Käse**  
erhielt und offerirt in ganzen Brodten und ausgeschnitten zu billigem Preise:

**S. G. Schwarz**, Ohlauerstraße Nr. 21.

**Milch-Anzeige.**

Das Dominium Schmolz beabsichtigt vom 25. Juni d. J. ab, sowohl Milch wie sie von der Kuh kommt, als auch Schne nach Breslau und den resp. Abnehmern ins Haus zu senden. Alle diejenigen, welche Milch oder Sahne zu haben wünschen, werden ersucht, ihren Namen und Wohnung, so wie das zu nehmende Quantum in die, Neumarkt Nr. 10, beim Portier ausliegenden Listen einzutragen, woselbst auch der festgesetzte Preis zu erfahren ist.

Ein Dutzend gute Mahagonistühle werden wegen Mangel an Platz billig verkauft: Neumarkt Nr. 45, im Hofe par terre rechts.

In dem neu erbauten Hause, an der Kleinenburger Chaussee, neben der Accise, sind Wohnungen: bestehend in 4 Stuben, Kochküche, Entrée und Beigelaß, für den Preis von 160 bis 130 Mthl. zu vermieten und Michaeli zu beziehen. Das Nähere daselbst.

**Zu verkaufen**

ist ein junger, großer Wachhund, ungarische Race, 1 Jahr alt; das Nähere im Kaffeehause zu Lilenthal bei Breslau.

**Ladung nach Posen oder Landsberg a/W.**  
sucht der Schiffseigner

**Hohman**, Oderstraße Nr. 4,  
bei Hrn. Thiem.

**Neue Matjes-Heringe**,  
in ganzen und getheilten Tonnen, offerirt billigst  
**F. W. Hübner**,  
Oderstraße Nr. 27.

An der Grünenbaumbrücke Nr. 1, in der dritten Etage, ist eine Wohnung von 3 Stuben, Kabinett und Zubehör zu vermieten und Johanni a. e. zu beziehen; eben daselbst ist in der zweiten Etage eine Wohnung von 3 Stuben, Kabinett und Zubehör zu vermieten und Michaeli zu beziehen.

Der erste Stock, bestehend in vier Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß ist zu vermieten und Michaeli zu beziehen; das Nähere zu erfragen Ring Nr. 32 dem Adolphschen Hause gegenüber, in der Baude beim Drechslermeister Herrn Henning.

Zu vermieten und Michaeli d. J. zu beziehen ist Klosterstraße Nr. 80 eine Wohnung, hoch par terre, von 5 Zimmern und Beigelaß nebst Gartenbiefch, so wie mit oder ohne Stallung. Näheres beim Haushalter daselbst.

**Großes Trompetenkonzert,**  
Sonntag Nachmittag den 23. Juni, vom Musst-Chor des 1sten Hochlöblichen Ulanen-Regiments, im Buchenwalde bei Trebnitz, wo zu ergebenst einladet: **Kohl**, Cafetier.

**Militair-Concert,**  
heute Dienstag den 17. Juni im Liebischen Garten.

**Wohnungsgesuch.**

Es wird eine innerhalb der Stadt gelegene Wohnung, bestehend aus einer Stube, Cabinet und Küche, zu Johann zu beziehen gewünscht; dieselbe darf jedoch nicht höher als in der zweiten Etage sein. Näheres bei **Hennig**, am Neumarkt Nr. 11.

In der Nähe des Blücherplatzes und des Marktes ist eine freundliche Stube bald zu vermieten. Näheres Carlsstr. 3, 2 Treppen.

Zu vermieten und Term. Michaelis zu beziehen Albrechtsstraße Nr. 8 erste und zweite Etage, bestehend in verschließbarem Entrée, 2 Zimmern, Alkove und Beigelaß. Grosse Lagerkeller.

Term. Johannis zu beziehen Sandstr. Nr. 12 die 1. Etage, 6 Zimmer. Term. Michaelis 13 Zimmer und ein Saal, nach Bedürfniss zu theilen. Pferdeställe und Wagenremise, nach Bedarf zu theilen.

Ein großes Parterre-Lokal mit bedeutendem Hofraum, sich besonders für einen Tischler eignend, ist von Michaelis ab zu vermieten Oberthor Offnegasse Nr. 13 a.

**Angekommene Fremde.**

Den 16. Juni. Goldene Gans: Prinz Gustav v. Hohenlohe-Schillingsfürst und Fürst v. Wittgenstein a. Aufland. Hr. K. Kämmerer Graf v. Ledebur aus Böhmen. H. Gutsbes. Graf v. Pückler aus Burkersdorf, Polko a. Ratibor. Hr. Amtsrath Bendemann a. Jakobsdorf. Hr. Bergmeister v. Krug a. Tarnowitz. Hr. Kaufm. Weirether a. Pforzheim. Weisse Adler: Hr. Herzogl. Rath Tomitus a. Pleß. Hr. Buchhändler Pompejus a. Glaz. Hr. Gutsbes. Helcel v. Sternstein a. Kratzau. H. Stadtpfarrer Schenckling u. Kaufm. Wunder a. Liegnitz. Hr. Kaufm. Levy a. Berlin. Hotel de Silesie: Hr. Kammerherr v. Leichmann a. Wartenberg. Herr Ingen. Hoffmann a. Brieg. Hr. Hüttensel. Schneider a. Königshütte. Hr. Kaufm. Berliner a. Neisse. — Drei Berge: Hr. Direk. im Finanz-Ministerium Wehner a. Dresden. Hr. Gutsbes. Wiesner a. Parowitz. H. Kauf. Beyer a. Leipzig, Janzen a. Magdeburg, Friedenthal a. Grünberg. Blaue Hirsch: Hr. Einwohner Chestda a. Warschau. Hr. Op.-Amtm. Schmidt a. Sopau. Hr. Insp. Materne a. Halemba. Hr. Faktor Falante a. Losen. — Zwei goldene Löwen: H. Kauf. Löwenfeld a. Gleiwitz, Böhmen a. Brieg, Sachs aus Guttentag. — Goldene Zepter: Hr. Land- u. Stadtgerichtsstrat Meierkaz a. Ostrowo. Hr. Gutsbes. v. Wenzk a. Gr.-Herz.-Posen. Hr. Land. Schmidt a. Freiburg. — Rautenkranz: Hr. Ob.-Amtm. Hoffrichter a. Wilkau. Herr Gaßwirth Möbius a. Ostrowo. — Stadt Freiburg: H. Gutsbes. Schubert a. Ingamsdorf, Gottwald a. Landeck. — Goldene Krone: Hr. Kaufm. Raszek a. Brachenberg. Hr. Land- u. Stadtger.-Sekret. Pohl a. Hirschfelde.

**Geld- & Effecten - Cours.**

Breslau, den 17. Juni 1844.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holland. Rand-Ducaten . . . . .	—	—
Kaiserl. Ducaten . . . . .	96	—
Friedrichsd'or . . . . .	—	113 1/3
Louis'dor . . . . .	—	111 1/3
Polnisch Courant . . . . .	—	98 1/3
Polnisch Papiergele . . . . .	98 1/3	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl. . . . .	106	—
Effecten-Course.	Zins-fuss.	
Staats-Schuldscheine . . . . .	3 1/2	101
Seehdl.-Pr. Scheine à 50 R. . . . .	88	—
Breslauer Stadt-Obligat. . . . .	3 1/2	100
Dito Gerechtigkeits-dito . . . . .	4 1/2	95
Grossherz. Pos. Pfandhr. . . . .	4	104 2/3
dito dito dito . . . . .	3 1/2	99 3/4
Schles. Pfandbr. v. 1000 R. . . . .	3 1/2	100 5/6
dito Litt. B. dito 1000 R. . . . .	4	104
dito dito 500 R. .		